

GHGB Genealogisch- Heraldische Gesellschaft Bern



**Mitteilungsblatt
Nr. 56**

Dezember 2018

Inhalt

Vorwort (<i>Hans Minder, Lauperswil</i>)	2
Umfrage «Digitale Datensicherung» (<i>Yvonne Hausheer, Zürich</i>)	4
Was nicht in den Geschichtsbüchern steht - Teil 2 (<i>Rolf Burgermeister, Bolligen</i>)	13
Suche nach dem Zeitmacher Hans Liehti (1768-1843) im Buchholterberg (<i>Albert Liehti, Hagneck</i>)	20
Nachlass Alfred Reichen - Auszug aus Kirchenbüchern (<i>Albert Liehti, Hagneck</i>)	30
Gefährliche Arbeitssuche im Emmental (<i>David Heimberg, Bolligen</i>)	32
Ans Licht geholt (Therese Metzger, Münsingen)	45
Tätigkeitsprogramm	46
Mutationen	48
Der Stammbaum (<i>E. Finke</i>)	50
Lesenswertes (<i>Barbara Moser, Steffisburg</i>)	52
Adressen GHGB	55
Anmeldeformular	56

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB
Redaktion: Andreas Blatter, Belpbergstrasse 38a, 3110 Münsingen;
abl@andreasblatter.ch

Druck: Gerber Druck AG, 3612 Steffisburg/ 3634 Thierachern
Auflage: 350 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

Liebe Familienforscherinnen, liebe Familienforscher

Der Präsident eines Vereines zu sein kann ein Posten sein, der bequem ist und nicht viel Arbeit verursacht. Das stimmt, wenn alle im Vorstand voll arbeiten, zu keiner Zeit auch nur im Geringsten an Rücktritt denken und alle froh und zufrieden sind.

Leider ist das nicht immer der Fall. Der Vorstand ist neu zusammengesetzt und wir werden an der nächsten Hauptversammlung eine Reihe von Neuwahlen vorschlagen.

Unser Aufruf zur Mitarbeit in der letzten Ausgabe war ein Erfolg, wir konnten die damals offenen Posten besetzen. Da leider nun aber auch Andreas Blatter seinen Rücktritt eingereicht hat, werden wir noch eine Lösung suchen müssen, wie wir unsere Zeitschrift in Zukunft zusammenstellen und publizieren wollen.

Seit Mitte Jahr bin ich nur noch teilzeitbeschäftigt in der Firma WK-Paletten. Die Pensionierung rückt auch bei mir langsam näher. Ich habe jetzt mehr Zeit wieder vermehrt Familienforschungen zu machen und an meinen Heimatbüchern über das Emmental zu schreiben. Im Moment bin ich an mehreren Büchern gleichzeitig und versuche die Höfe und Alpen im Schangnau auswendig zu lernen.

Ich mag es, wenn ich die Hofgeschichten auch mit Geschichten um die Bewohner ergänzen kann. Immer wieder findet man solche Erzählungen von zum Teil ziemlich „skurrilen“ Gestalten. So auch von Geiss-Lohri, der auf dem Hof Kemmerli Knecht war und zu den Geissen geschaut hatte. So musste er auch einmal einige Ziegen aufziehen, denen die Mutter verstorben war und die deshalb den „Schoppen“ gekamen. Eine der Ziegen war ziemlich grösser als die anderen und der Bauer befahl dem Lohri, dieser keinen Schoppen mehr zu geben. Lohri brachte das nicht übers Herz und gab ihr trotzdem noch einen Liter. Nachher nahm er seinen Nasenlumpen und putzt der Ziege gründlich die Schnauze und sagte dann zu der Ziege: „Aber säg's de niemere!“

Im „Lehmeli“ soll um die 1900er Jahre ein Lehmann gewohnt haben, von dem die Schangnauer sicher waren, dass er ein Zauberer sei. So habe er auch nachts mitten auf dem Stubenboden, umringt von Kerzen, in seinem Zauberbuch gelesen. Einmal habe ein Bauer nachts noch bei ihm vorbeischauen wollen, ihn aber dann mitten bei der Ausübung seines Hexenhandwerkes angetroffen. Von ihm wird auch erzählt, dass er sich in Tiere verwandeln konnte.

In Schangnau gab es nicht nur solche Leute, auch die Geschichten und Sagen, die man sich erzählt, sind geschaffen, das man dem Leser oder Zuhörer ein kleines „Hühnerhüttli“ über den Rücken laufen lassen kann. Gruselig soll es an gewissen Orten sein, man erzählt sich auch von Erdmännchen, Feen, Zwergen und anderen Bewohnern, die den Leuten je nachdem schaden oder nützen sollen. Gerade die Zwerge sollen den Menschen auch gerne helfen in der Not. Moment? ... suchen wir nicht einen neuen Chefredaktor für unsere Zeitschrift?

Ich wünsche Euch allen viel Spass beim Forschen und viel Erfolg.



*Hans Minder,
Präsident GHGB*

«Digitale Datensicherung» - Auswertung der Mitgliederumfrage

Yvonne Hausheer, Zürich

Warum haben die Mitglieder an der Hauptversammlung 2017 für eine GHGB-Lösung «Digitale Datensicherung» gestimmt und dazu eine Projektgruppe ins Leben gerufen? Erst wenn die Erwartungen definiert sind, können auch spezifische Lösungen gesucht und umgesetzt werden. Im Juli/August 2018 wurde deshalb unter den GHGB-Mitgliedern eine Umfrage zum Thema «Digitale Datensicherung und genealogischer Nachlass» durchgeführt. Zusätzlich wurde die Gelegenheit wahrgenommen, den Bekanntheitsgrad und das Interesse an unterschiedlichen Publikationsmethoden zu erkunden.

Insgesamt 222 Einladungsschreiben wurden verschickt, erfreuliche 37% der Empfänger, 84 an der Zahl, beteiligten sich an der Datenerhebung. Die Ergebnisse sollten einerseits eine Grundlage für die Arbeit der Projektgruppe bilden, andererseits können daraus in näherer Zukunft neue Angebote für die Mitglieder ausgearbeitet werden. Die Verfasserin hat kein tiefgründiges Wissen über Computertechnik. Man möge ihr allfällige unachtsam gewählte Formulierungen wohlwollend verzeihen.

Für die gewünschte Situationsanalyse wurden die Fragen in drei Abschnitte gegliedert.

- 1) Ausgangssituation
- 2) Datensicherung
- 3) Veröffentlichen und/oder Nachlass

1) Ausgangssituation

Zuerst sollte die Ausgangssituation abgesteckt werden. Die Summe aller Antworten ergibt nicht nur ein grobes Bild über die Forschungsfelder der Umfrageteilnehmer innerhalb der Familiengeschichtsforschung, sondern auch über die vorhandenen Datenformate, in welchen die Personendaten abgespeichert werden.

Von den 84 Teilnehmern üben zwei Personen (zurzeit) keine Genealogie aus. Auf die Frage nach dem persönlichen Forschungsschwerpunkt wurde von den verbleibenden

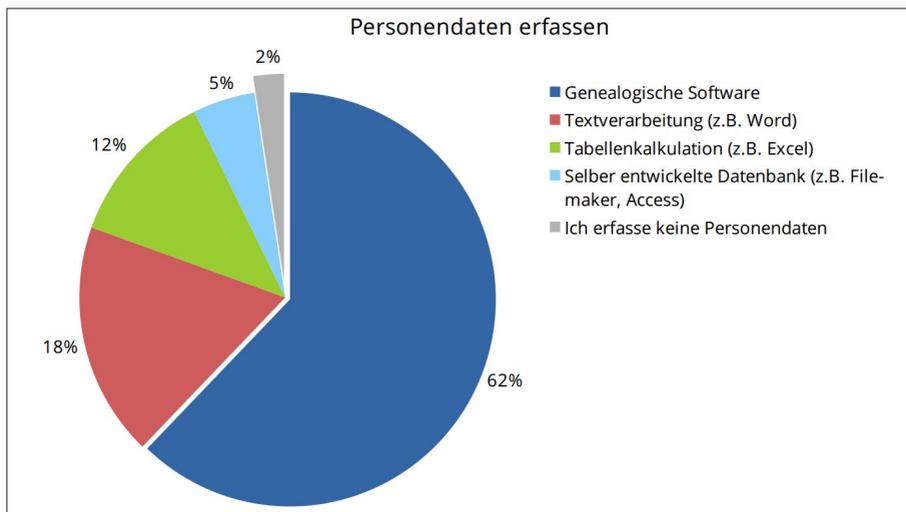
82 Befragten 68x klassische Familiengeschichtsforschung gewählt (66% Familiengeschichte, 10% Ahnenforschung, 5% Nachkommenforschung). Die übrigen 14 Personen haben ihre Forschungsfelder ausgeweitet. Etwa die Hälfte schreibt an Ortsfamilienbüchern respektive Ortschroniken. Die andere Hälfte nutzt die Genealogie in ihrer Eigenschaft als historische Hilfswissenschaft zur Unterstützung anderer Forschungen (z.B. im Rahmen von Archivarbeit, historischer Grundlagenforschung oder auch um die Täufergeschichte aufzuarbeiten) oder hilft aktiv bei Familysearch mit.

Innerhalb der Genealogie können verschiedene Themenfelder verfolgt werden. Von den genannten 82 Personen befassen sich 75% mit der klassischen Genealogie, 40% mit Transkription, etwa 30% digitalisieren Bilder und Dokumente. Ein Viertel gab an, sich mit Heraldik zu befassen, jeder Zehnte arbeitet in ausgewählten Forschungsfeldern wie Numismatik, Häusergeschichten, Militärgeschichte. Zu ihnen zählen auch die Chronisten. Jemand interessiert sich zudem für die Geschichte der Wasserkraft.

Erfassung von Personendaten

Mit welchen Anwendungen werden die Personendaten von den Mitgliedern erfasst und in welchem Format sind sie auf der Festplatte abgespeichert?

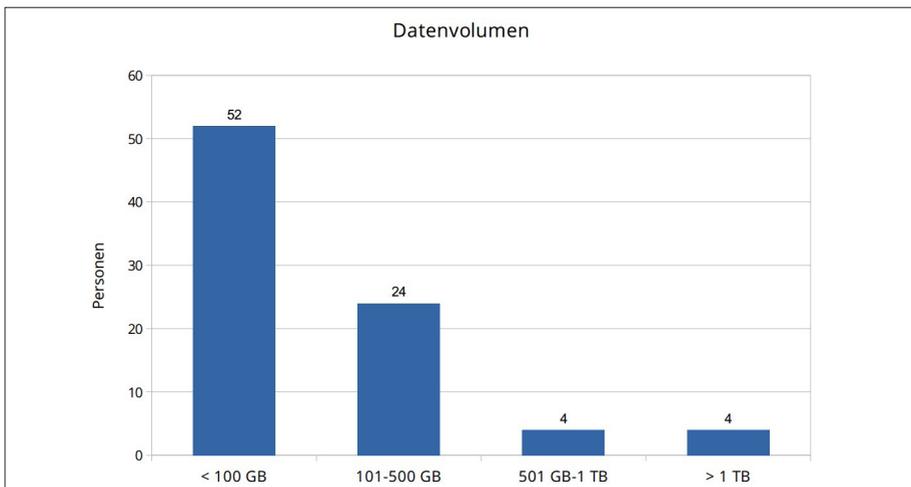
Die Personendaten werden vorwiegend mithilfe einer genealogischen Software erfasst (über 60%, blau). 30% der Teilnehmenden verwalten ihre Daten mit einem Text-



oder Tabellenkalkulations-Programm (rot, grün) und 5% haben ein eigenes Programm entwickelt (hellblau). Zwei Personen erfassen keine Personendaten (grau).

Datenmenge

Daten benötigen Speicherplatz. Wie gross ist das Datenvolumen, das die genealogischen Dateien beanspruchen? Diese Zahlen vermitteln einen Eindruck über das etwaige Datenvolumen pro Person, das es auf einer Cloud-Lösung zu verwalten gäbe.



90% der Befragten kommen mit einem halben Terabyte Speicherplatz aus.

2) Datensicherung

In diesem Frageabschnitt geht es um das Verhalten punkto Datensicherung ganz allgemein. Zudem sollte herausgefunden werden, warum die Befragten ihre Daten dem Verein übermitteln möchten.

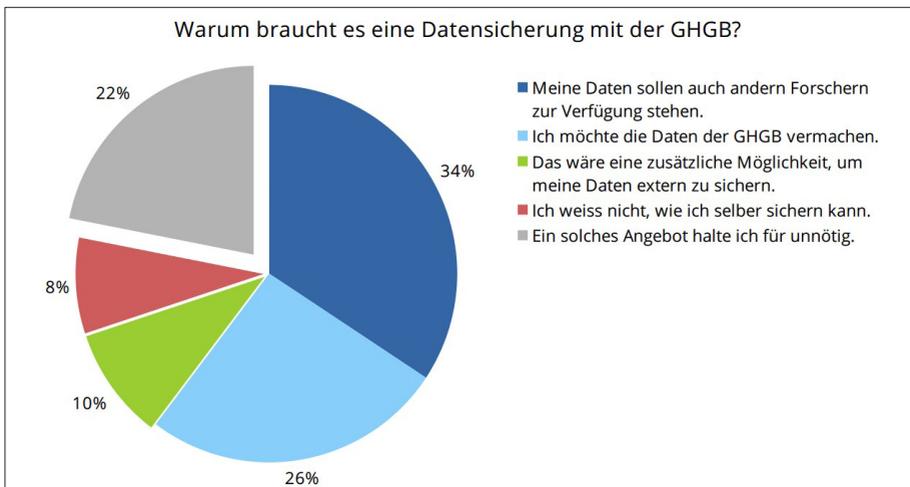
Digitale Datensicherung

95% der Befragten geben an, ihre Computerdaten regelmässig oder unregelmässig zu sichern. 5% halten fest, noch nie eine Datensicherung durchgeführt zu haben: Unter ihnen erachtet eine Person ihre Datensammlung als nicht relevant. Die übrigen verwalten ihre genealogischen Daten auf einer Online-Datenbank (Familysearch und MyHeritage).

► Von den beiden Möglichkeiten «Datensicherung halte ich nicht für wichtig» und «Ich weiss nicht, wie ich meine Daten sichern kann» hat niemand Gebrauch gemacht. Das ist deshalb bemerkenswert, weil in der Folgefrage gut 8% festhielten, nicht zu wissen, wie man die Daten selber sichern könnte (siehe rotes Segment im folgenden Kuchendiagramm)!

Warum braucht es eine Datensicherung mit der GHGB?

Diese Frage war für die Projektgruppe besonders wichtig. Die Summe der Antworten visualisiert die Hauptmotivation der Befragten für das an der HV 2017 angestossene Vorhaben einer Datensicherung von Mitgliederdaten durch die GHGB.



Jeder Fünfte hält ein solches Angebot für überflüssig (22%, grau). Die übrigen lassen sich in zwei Kategorien unterscheiden:

a) Daten sichern (18%):

- 8% (rot) wissen nicht, wie sie ihre Daten selber sichern können.
- 10% (grün) erkennen in einem solchen Angebot eine zusätzliche Möglichkeit zur externen Datensicherung.

b) Daten mit andern teilen (60%):

- 34% (blau) möchten ihre Ergebnisse mit andern Forschern teilen.

- 26% (hellblau) wollen ihre Datensammlung irgendwann der GHGB vermachen, letztlich also ebenfalls mit andern Forschern teilen.

► Es lassen sich drei Bedürfnisse ableiten:

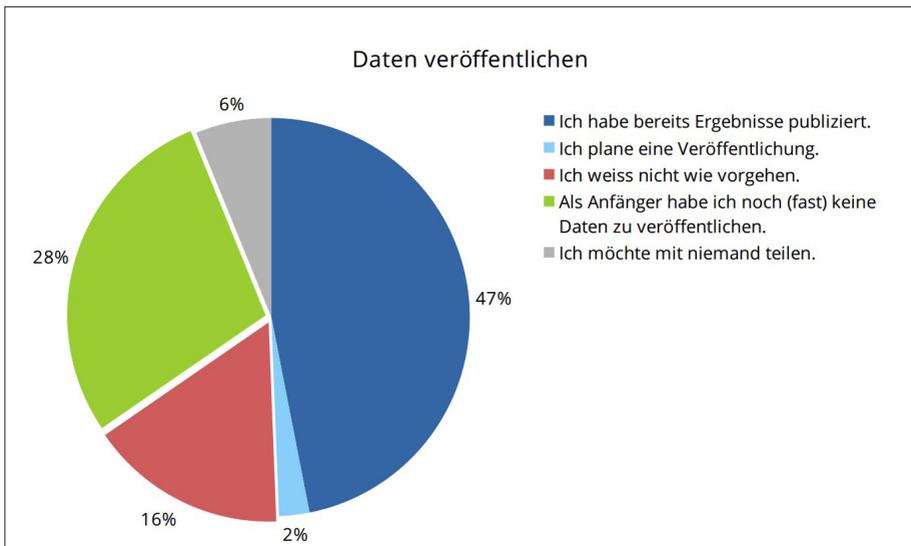
1. Die Daten mit andern Forschern teilen (blau)
2. Unterstützung beim Sichern der digitalen Daten (rot)
3. Zusätzliches Angebot externer Datensicherung (grün)

3) *Forschungsbemühungen publizieren oder nachlassen?*

Im dritten und letzten Sektor geht es um das Interesse bezüglich des Veröffentlichens von Forschungsergebnissen. Welche Formen des Publizierens sind bekannt oder werden bereits genutzt? Weiter abgeklärt wurde die Bekanntheit respektive der Nutzungsgrad diverser genealogischer Online-Datenbanken. Nicht zuletzt interessierte auch das genealogische Testament: Was soll mit dem nicht veröffentlichten Datenbestand geschehen, wenn man sich nicht mehr darum kümmern kann?

Publizieren – ja oder nein?

Eines Tages möchte man die Forschungsergebnisse anderen Personen vorstellen, etwa bei einem Familientreffen, anderen Familienforschern oder auch einer breiteren



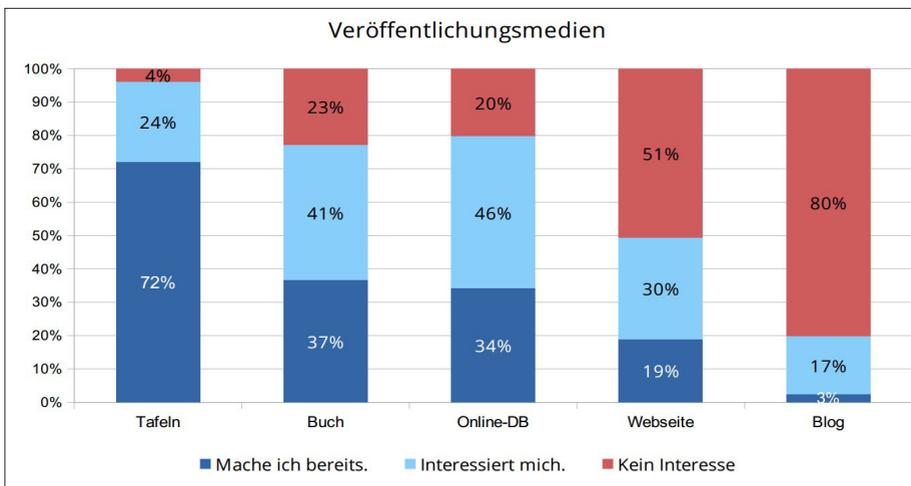
Öffentlichkeit. Im Prinzip ist jede Form von Präsentation von Forschungsergebnissen auch eine Veröffentlichung.

Etwa die Hälfte der Antwortenden hat schon Forschungsergebnisse ausserhalb der Familie publiziert (blau) oder plant es derzeit (hellblau). Weitere 16% würden dies gerne tun, fühlen sich aber unsicher (rot). Ein gutes Viertel definiert sich als Einsteiger (grün) und vertritt die Ansicht, dass die Datenmenge für eine Veröffentlichung nicht ausreiche. Eine kleine Gruppe von 6% hat keine Absicht zu teilen (grau).

► Ist echt jeder Vierte ein Anfänger oder versteckt sich zumindest teilweise der Gedanke dahinter «Ich bin noch nicht soweit, ich bin nicht fertig!»? Beruht das Zögern letztlich auf Unsicherheit?

Formen des Publizierens

Die Forschungsergebnisse können in verschiedener Form präsentiert werden. Jedes Medium hat seine eigenen Vor- und auch Nachteile, welche an dieser Stelle aber nicht weiter diskutiert werden. Aus der Summe der Antworten lässt sich deren derzeitige Nutzung ablesen (blau) resp. das Interesse daran (hellblau).



Grafische Darstellungsformen wie die klassische Stammtafel sind verbreitet (rund 96% der Antworten) und bedürfen hier wohl keiner besonderen Interpretation. Knapp 80% finden Gefallen an der Buchform (36%) oder sind offen dafür (41%). Ähnlich beliebt

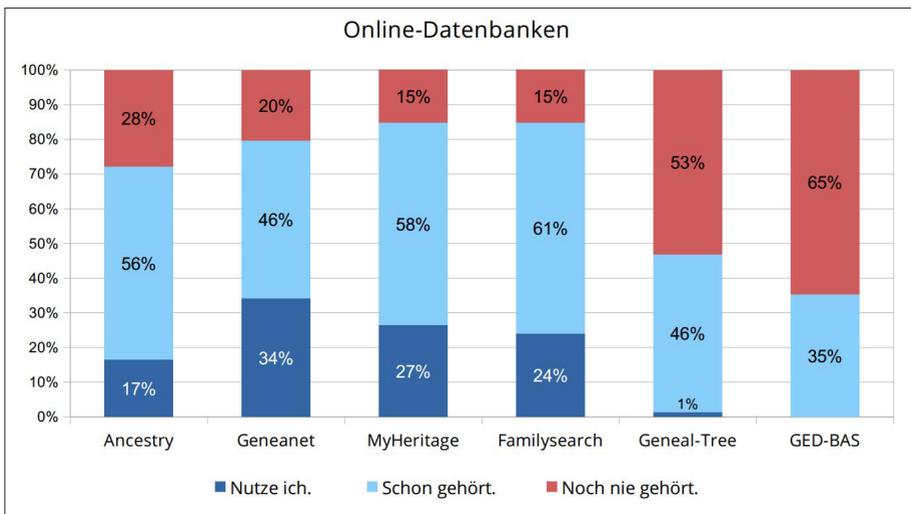
wie das Buch ist die Publikation der Personendaten mithilfe von Online-Datenbanken, die auf der Folgeseite noch näher untersucht werden. Ungefähr jeder Fünfte stellt seine Resultate auf einer eigenen Webseite dar, rund 30% hätten daran Interesse. Der Blog ist eine noch wenig bekannte Form, um sein Schaffen zu dokumentieren. Bis dato kommentieren zwei Personen (3%) ihr genealogisches Schaffen in einem Blog, aber 17% der Antwortenden würden gerne mehr dazu erfahren.

► Die Publikation auf einer eigenen Webseite oder einem Blog scheint von wenig Interesse zu sein. Ist es blosse Gleichgültigkeit oder sind diese Präsentationsformen schlicht zu wenig bekannt? Wie würden die Antworten auf diese Frage bei einer Erhebung in fünf oder zehn Jahren ausfallen?

Bekanntheitsgrad genealogischer Online-Datenbanken

Eine moderne Form des Publizierens ist das Hochladen von Personendaten auf eine Online-Datenbank (Online-DB). Auf diese Weise können andere Forscher die Ergebnisse finden und unter Umständen kann ein Forscherkontakt zustande kommen.

Von den bestehenden genealogischen Online-DB sind derzeit vor allen die kostenpflichtigen Angebote wie Geneanet (F), MyHeritage (ISR) und Ancestry (US) bekannt. Unter den Gratisanbietern kann punkto Bekanntheit und Nutzungsgrad einzig Familysearch (US) mithalten. Die beiden Angebote aus Deutschland namens Geneal-Tree



und GED-BAS bleiben weit zurück. Sie sind offenbar wenig bekannt und werden entsprechend kaum genutzt.

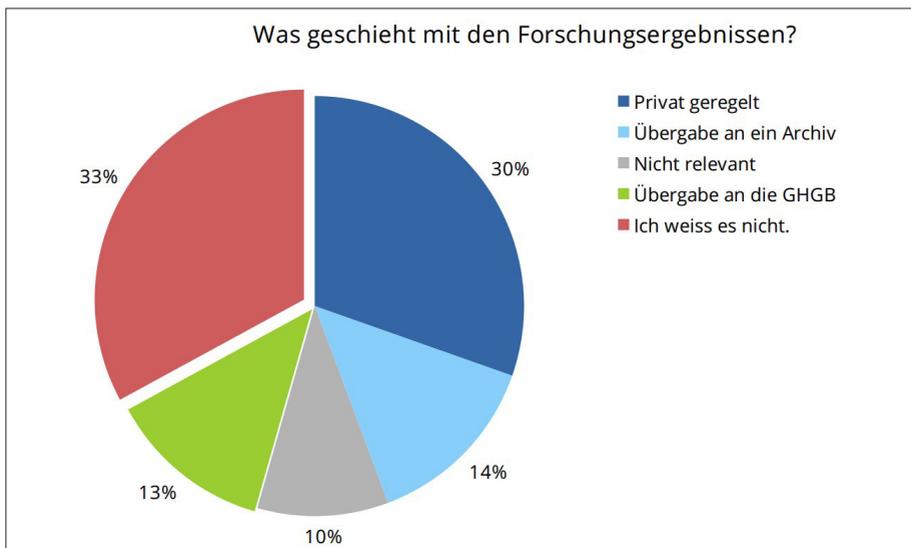
Es bestand die Möglichkeit, weitere Online-Datenbanken aufzuführen. Zwei Personen hatten Kenntnis von WikiTree (US), dessen Mitglieder gemeinsam an einem weltweiten Stammbaum arbeiten.

► Obwohl die Online-Datenbanken von den Antwortenden eher wenig genutzt werden, ist das Interesse an dieser Form der Publikation deutlich erkennbar. Ebenfalls offensichtlich ist der direkte Zusammenhang zwischen Bekanntheitsgrad und Finanzkraft des Anbieters: Ohne Werbung ist die Plattform deutlich weniger bekannt und wird entsprechend wenig genutzt.

Genealogisches Testament

Was wird mit den unveröffentlichten Forschungsergebnissen geschehen, wenn der Forscher sich nicht mehr selbst darum kümmern kann?

Über die Hälfte der Befragten haben diese Frage für sich geregelt: Sie übergeben die Unterlagen einer Drittperson (30%) oder einem Archiv (14%). Für rund 10% ist es irrelevant, was künftig mit dem Ergebnis ihrer Bemühungen geschehen soll. Über



12% der Befragten wünscht sich eine Übergabe an die GHGB. Auffallend sind die über 30%, die Zeit in ihre Forschung investieren, aber aktuell nicht wissen, was dereinst mit den Ergebnissen geschehen soll.

Schlusskommentar

Die Datenerhebung wurde durchgeführt, um das Hauptmotiv für die Ernennung einer Projektgruppe zum Thema «digitale Datensicherung und genealogischer Nachlass» zu erkennen. Die Ergebnisse legen offen, dass die Mehrzahl der Befragten eine Gelegenheit wünscht, ihre Personendaten mit anderen Forschern zu teilen. Nur jeder Zehnte wünscht tatsächlich eine Lösung zur Datensicherung. Er ist sich zugleich bewusst, dass es dafür bereits andere Mittel und Wege gibt. Gleichsam ist erkennbar, dass etwa gleich viele Anwender bei der Sicherung des Datenbestandes Probleme haben. Die Antworten im dritten Fragesektor belegen eine erhebliche Neugier an unterschiedlichen Formen des Veröffentlichens von Forschungsergebnissen, wozu auch Online-Datenbanken gehören.

Die Projektgruppe «Digitale Datensicherung/genealogischer Nachlass» erkennt kein echtes Bedürfnis unter den Mitgliedern für eine GHGB-Datensicherung. Sie hat sich im Oktober 2018 aufgelöst.

Was nicht in den Geschichtsbüchern steht (Teil 2)

Rolf Burgermeister, Bolligen

Fortsetzung aus Heft 55, Juni 2018

Pocken

Unter dem 4. Mai 1803 steht im Regierungsprotokoll . *«Nach angehörtem Vortrag des Gesundheits-Raths über die Wohlthätigkeit der Entdeckung der Einimpfung der sogenannten Schutzpocken für die Menschheit, dass nemlich durch selbige auf eine sichere und gefahrlose Art, der Ansteckung mit den Kindsblattern vorgebogen, und diesem mörderischen Übel seine Opfer entrissen werden können, ja sogar Hoffnung da sey, durch diese Mittel die Kindsblattern mit der Zeit ganz und gar auszurotten.»*

Es wurde beschlossen, dass alle Armen ihre Kinder auf Kosten des Staates impfen lassen können. Dazu sollen in Stadt und Land Impfärzte bestimmt werden, welche pro Impfung 2 Batzen und 2 Kreuzer erhalten sollen. Zur Information der Ärzte sei eine kurze Anweisung zur Impfung und Behandlung der Schutzpocken zu drucken und jedem Arzt unentgeltlich zuzustellen.

«Die Abfassung dieser Anweisung, so wie die Wahl der Armen Impfärzte, die Bestimmung ihrer Anzahl, ihre Organisation und Instruktion, und alles was zur Bekanntmachung und Vollziehung dieses Beschlusses, und zur besten Benutzung des-selben erforderlich seyn mag, wird dem Gutfinden unsers verordneten Gesundheits-Raths überlassen.»

In grösserem Ausmasse wurde eine solche Impfung erstmals Im Jahre 1796 in England durch Dr. Jenner durchgeführt. Es ist erstaunlich, dass bereits acht Jahre später der Berner Kleine Rat diesen Beschluss fasste. In Deutschland führte Hessen, als erstes Land, die gesetzliche Impfung erst drei Jahre später als Bern ein.

Fast zwanzig Jahre später musste die Regierung den Amtmann des Amtes Erlach rügen. Die Armenkommission habe von Dr. Gatschet eine Kostenaufstellung im Betrag von £ 87 9 Bz erhalten, und zwar für vom Amtmann verordnete medizinische Untersuchungen elf bedürftiger Kranken. Der Amtmann wurde angewiesen, in Zukunft keine solchen Verfügungen zu treffen. *«Wir pflichten Ihrer Ansicht durchaus bey, und finden, dass eine Regierung die Auflagen von dem Land erheben muss die Besorgung*

einzelner bedürftiger Kranken nach dem Gutfinden der Oberamtänner um so weniger übernehmen kann, als denselben die öffentlichen Kranken Spithäler allhier offen stehen um bey epidemischen Krankheiten dem Sanitätsrath davon die Anzeige geschehen soll, der auch jeweilen die erforderlichen Anstalten zur Hemmung des Übels getroffen hat.

Ogleich Wir Euren guten Absichten Rechnung tragen, und daher zugeben, dass obige Summe diesmal von Unserer Armen Commission bezahlt werde, so kann es Euch doch nicht entgehen, wie weit es führen würde, wenn jeder Oberamtann das Staatsgut auf diese Weise in Anspruch nähme.» Die Regierung würde in einem solchen Fall in einem schlechten Licht dastehen.

Falsche Medizin

Es gab zwar Beispiele genug, die darauf hinviesen, dass man sich hüten soll, von Landstreichern Arzneimittel anhängen zu lassen, *«und sich eher an diejenigen wenden sollte, deren Beruf es ist, so wird der Mensch doch nicht gewitzigt.»* Die Schilderung eines Arztes, erschienen in den 'Gemeinnützige Schweizerische Nachrichten' vom 9. Juni 1803, sollte der Bevölkerung als Warnung dienen.

Der Doktor wurde am 25. des vorigen Monats um 5 Uhr in der Früh zu einer benachbarten armen Familie gerufen. Er fand drei kranke Knaben, 15, 12 und 9 Jahre alt. Beim Ältesten waren die 'Augensterne' sehr erweitert, der Puls war nicht mehr zu fühlen. *«Die Mutter erzählte, wie diese Knaben schon etwelche Tage Hundshoden-Saamen (Zeitlosen, Matten-Safran, Colchicum) genossen, welches denselben von einem Bettler schon vor einem Jahre gegen die Würmer angerathen worden sey. Den Lästigen auf einmal loszukommen kochte sie den Tag zuvor, ehe ich berufen wurde, den Hundshoden-Saamen in Ziegenmilch; die 3 Knaben tranken dieselbe, und auf den morndrigen Tag starb der älteste; die zwey jüngern aber rettete ich mit der grössten Mühe.»*

Notzucht

«Jakob Heim, von Neüendorf Canton Solothurn, ist wegen versuchter aber misslungener gewaltsamer Nothzüchtigung an der Elisabeth Wjss, einer stummen Weibsperson, von dem Appellationsgericht Unsers Cantons auf vier Jahre aus der gesammten Lobl.Eidgenossenschaft verwiesen worden.»

In einem Kreisschreiben vom 18. Juni 1805 theilte dies der Berner Kleine Rat sämtlichen Kantonen mit, verbunden mit der Bitte, Jakob Heim aufzuhalten und an den Kanton Bern auszuweisen. Das Schreiben enthielt auch das Signalement des Täters,

damit er sofort weggewiesen werden könne, sollte er vor Ablauf seiner Strafzeit das Kantonsgebiet betreten.

Auch Jakob Kummer von Heimenhausen wurde wegen versuchter 'Nothzüchtigung' an Maria Hofstetter aus dem Kanton Solothurn *«zu zweij Jahr Verweisung aus der gesammten Eidgenossenschaft und zu Bezahlung von £ 200 Entschädnis und Genugthuungsgeld»* verurteilt.

Zimmermeister Abraham Pillu aus Ligerz wurde im Jahr 1798 wegen versuchter Notzucht zu vier Jahren Arbeitshaus verurteilt. Er hatte also seine Strafe längst abgesessen, als er sich im Januar 1815 bei der Regierung beklagte, weil er *«von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werde. Wir haben aber keine Gründe gefunden der Vorstellung des Pillu Gehör zu geben, sondern haben denselben abgewiesen, und ihn gegen die Gemeinde Ligerz um die verursachten Kosten verfällt.»*

Kuppelei

Der Berner Pastetenbäcker Emanuel Wyss gelangte mit der Bitte an den Kleinen Rat, die seiner Ehefrau am 7. Oktober 1814 auferlegte einjährige Einschliessung in die Spinnstube, möge doch in einen Hausarrest umgewandelt werden. Davon wollte der Rat nichts wissen, stellte man doch fest, *«dass die Frau Wyss sich dieser Strafe, deren sie sich bis jetzt durch die Flucht zu entziehen wusste, durch eine höchst ärgerliche und sehr strafwürdige Kuppelei zugezogen hat.»*

Nur für starke Nerven

Am 16. August 1803 wurden in Bern der 25-jährige Johann Jakob Kohler von Niederösch und die Elisabeth Hofstettler von Langnau mit dem Schwert hingerichtet. Die beiden waren in Schafhausen, im Niederemmental, bei der Anna Aeschlimann als Knecht und Magd im Dienst. *«Kohler lebte mit gedachter Aeschlimann einige Zeit in unerlaubtem Umgange, und nach den Aussagen der Elisabeth Hofstettler befand sich erstere seit etwa 16 Wochen vor ihrem unglücklichen Lebensende von gedachtem Kohler schwanger. Leichtsinns auf der einen Seite, und Eifersucht, die sich auf die Absicht gründete, den Kohler zu ehelichen, verleiteten die Hofstettler, dem Kohler den unseligen Gedanken bezubringen, die Aeschlimann zu ermorden, nachdem sie deren Schwangerschaft, und dass sie ihn als Vater angebe, zum Grunde legte. Kohler nahm dieses mit Gleichgültigkeit auf, und erst nach wiederholten Lockungen und Liebkosungen verleitet, willigte er in die schreckliche That ein.»*

Am Montagabend den 26. August 1799 nach dem Abendessen überredete Elisabeth die Bäuerin unter einem Vorwand auf die nahegelegene Schafweide zu kommen.

«Kohler erwartete sie bereits, setzte sich neben die Aeschlimann, fieng mit ihr an über ihren Zustand zu reden, fasst sie unversehens in seine Arme, zog im gleichen Augenblick ein Messer aus der Tasche, und ehe sich die Unglückliche zur Wehr setzen konnte, versetzte er ihr einen weiten und tiefen Schnitt in den Hals, so dass das Blut sprudelnd hervorstürzte. Im Augenblick sprang die Hofstettlerin hinzu und hielt ihr ein hiezu mitgebrachtes Tuch in den Mund, damit sie nicht um Hilfe rufen könne.

Nach vollbrachtem Mord berührte Kohler sein Schlachtopfer nicht mehr; die Hofstettlerin hingegen schleppte die Ermordete zu einem Abhang, beraubte sie, und liess sie sodann in das Gebüsch herabrutschen.

Die beiden Mörder kehrten nach Hause zurück; da aber Einigkeit und Vertrauen selten bey den Bösen wohnt, so gaben sie ihren unerlaubten Umgang bald auf; die Hofstettlerin begab sich weiters; Kohler verheyratete sich anderwärts und zeugte 3 Kinder.

Die Entdeckung des entseelten Körpers geschah am folgenden 29. August; zog aber keine gerichtliche Untersuchung mit sich. Erst den spätern Bemühungen verschiedener Gerichtspersonen verdankt man die Entdeckung dieses Mordes. Kohler starb mit vieler Ergebung und Reumuth; von der Hofstettlerin will man nicht das nemliche rühmen.»

Verschlossene Kirchentüren

Über einhundert – zum Teil gut lesbare – Unterschriften stehen unter einer Petition¹, welche am 27. April 1798 dem Präsidenten der Munizipalität eingereicht wurde.

Die Mannen stellten 'mit Schmerzen' fest, dass die Pfarrkirche zum Heiligen Geist verschlossen sei, «ohne dabey zu andern Bestimmungen verwendet zu werden. Sie² befinden sich in der traurigen Nothwendigkeit, gleich verlorenen Schafen, zu ihrer gottesdienstlichen Erbauung eine andere Kirche zu suchen, wo sie wie Fremdlinge keine Plätze weder kennen noch besitzen, und sehr oft, ohne den Prediger verstanden zu haben, leer und unerbauet wieder nach Hause zurückkehren müssen. So bleiben auch die bisher in dieser Kirche geflossenen reichen Steuern zur Erquickung ihrer Armen aus, und Kranke und Witwen und Wäysen und andere Elende weinen bitter über diesen Verlust.

Die Pfarrangehörigen des obersten Stadtquartiers wünschen darum sehnlich, ihr Gotteshaus wieder eröffnet und in den vorigen Stand gesetzt zu sehen. Da sie aber wissen, dass die Ausgaben unserer Obrigkeit jetzt ohnedem mit ausserordentlichen Lasten überhäuft sind, so machen sie sichs zu einer heiligen und freudigen Pflicht, alle in ihrer Kirche nöthigen Reparationen durch freywillige Beysteuern zu bestreiten. Da der regierende Bürger General³ uns freye Ausübung unserer heiligen Religion

versprochen, so leben wir in der gewissen Hoffnung, unsere Oberen werden freudig unsern Wünschen entsprechen und so wie bisher, mit uns fortfahren, dem Gott in Heiligkeit zu dienen, der unsere Vorvätern gesegnet und auch jetzt noch seine Verehrer mit Segen krönen wird.»

Da die Kirchen beim Einmarsch der Franzosen als Soldatenunterkunft, oft aber auch als Pferdeställe und Futterlager verwendet wurden, bedeuteten die zugesagten freiwilligen Reparaturarbeiten keinen Pappenstiel. Am Tag der Petitionsübergabe erstellte der Zimmermann Niklaus König eine Kostenberechnung. Es gab einiges zu reparieren. Herausgebrochene Bänke und Stühle, eingeschlagene Türen und Fenster, aufgebrochene Opferstöcke. Der Kanzelhut wurde 'abgehoben', und die Storen 'gegen Abend'⁴ zerrissen.

Sittenhüter

Der Schultheiss von Murten berichtete 1793 es falle ihm schwer, tüchtige Männer zu finden, welche die Stelle der Ehegaumer (Sittenrichter) und beeidigte Sittenaufseher in den Dörfern des Kirchspiels von Murten übernehmen wollen, weil dieser unbesoldete, drei Jahre andauernde 'Dienst' beschwerlich und daher verhasst sei. Er schlug vor, dass man diesen Männern eine Krone zur Anschaffung eines Mantels verabreiche.

Lumpensammeln – ein ehrbarer Beruf

Es wurde ein zwei Seiten langer Brief⁵, welche die Berner Regierung dem Kleinen Rat von Solothurn am 16. September 1805 zustellte, «betreffend die Reklamationen in Ihrem Canton befindlichen Papÿrfabrikanten wegen des Schrotsammelns in unserem Canton.» Nach den üblichen Höflichkeiten kam man zur Sache. Bern gründe die Gewerbefreiheit nicht nur auf die Mediationsakte, sondern habe schon mehrere Proben dieser Ansicht der Dinge erbracht. «Da ist auch die Lumpen-Ausfuhr nicht verboten. Da aber das Sammeln derselben mit dem Vagiren von Haus zu Haus verbunden ist, so können Wir nicht umhin, die Sammler einer strengen Polizeÿ zu unterwerfen, und können also unmöglich einem fremden Fabrikanten das Recht zugestehen, von ihm aus Lumpensammeln in Unseren Landen so anzustellen, dass Unser Commerzien-Rath ihnen Patente geben müsse.»

Die Berner Regierung schlug vor, dass in Zukunft den solothurnischen Lumpensammlern für ihre Aktivitäten im Kanton Bern ein Patent ausgestellt werde, sofern sie der Kanzlei ein 'solothurnisches oberamtliches Leumundszeugnis' vorweisen können. Die Bestimmung der Anzahl dieser fremden Sammler soll dem Ermessen der Polizei überlassen werden.

Beim Oberamtman zu Trachselwald langte Christian Brechbühler aus Huttwyl, wohnhaft in der Gemeinde Rüegsau, mit der Bitte ein, «dass ihm seine gehabte Lumpensammler Bewilligung erneuert werden möchte, und hat diese Bitte durch eine Empfehlung der Gemeinde Huttwyl unterstützt. Da aber unterm 24ten August 1812 diesem Brechbühler von dem damaligen Kleinen Rath das Lumpensammeln für hiesige und andere Fabriken verboten wurde, weil er nach dem Bericht unserer Central Polizey zu verschiedenen Beschwerden Anlass gegeben hatte, und keine hinlängliche Gründe zu seinen Gunsten zum Vorschein kommen, so haben wir ihn mit seinem Begehren um Erneuerung seiner Hausier Bewilligung abgewiesen.» Das beschloss der Rat am 3. August 1814.

Billiardcafé

Dem Statthalter von Bern wurde am 5. Juli 1803 geschrieben: «Dem Johann Gattiker, von Wädischwyl, Canton Zürich, haben wir in anbegehrter Bewilligung in seinem Haus allhier ein Billiard und Caffé zu etabliren aus vorwaltenden Gründen abgewiesen. – Sie werden also gnädiger Herr darauf achten lassen, dass nichts dergleichen in diesem Haus vor sich gehe.»

Auführerischer Unfug

Der Polizeidirektor in Nidau rapportierte nach Bern, der in Nidau stationierte Landjägercorporal Äschbacher habe am 10. Juli 1814 in einem Wirtshaus in Brügg, waadtländische Grenadiere am Singen anstössiger Lieder hindern wollen. Er sei von diesen beschimpft worden, «und dass sich nicht nur diese Militärs, sondern auch ihre Offiziers und selbst der Bataillonschef, sich auf eine anstössige beleidigende Weise benommen haben soll.»

Der Rat schrieb nun am 22. Juli dem Präfekten von Nidau, man hätte von ihm erwartet, dass er diese Angelegenheit weiterverfolge und beauftragte ihn, weitere Informationen über diesen Auftritt einzuholen. «Und damit ähnliche Insolenz des waadtländischen Militairs auf hierseitigem Gebiet nicht mehr statthabe, so werdet ihr Anstalten treffen, dass ihr Betragen genau beobachtet, und wenn sie sich fernere Beschimpfungen erlauben, angehalten, und die gebührende Genugthuung verschafft werde.»

Anstoss nahm zur selben Zeit die Regierung auch an Geschehnissen in einer andern Stadt. «Schon lange ist, durch junge Strudelköpfe angefacht und genährt, in der vormals durch Treue und Rechtschaffenheit vortheilhaft bekannten Stadt Burgdorf eine Gährung und ein Geist der Widerspenstigkeit bemerklich, welche nicht nur den Pflichten der Achtung und des Gehorsams gegen die Regierung widerstreitet, son-

dern auch der Ruhe und Ordnung im Staate gefährlich zu werden droht. Man erlaubt sich nicht nur ungescheut durch verläünderische boshafte Reden die Regierung zu verunglimpfen, zu höhnen, und ihre reinen Absichten zu verdrehen, sondern selbst aufrührische Handlungen zu begehen, wie solche neulich durch Anklebung an die Stadthore einer früheren Hochobrigkeitlichen gehandeten Protestation, neben der Proklamation der Regierung geschehen ist.»

Im Schreiben an den Präfekten von Burgdorf vom 22. Juli 1814 steht, die Regierung sei es müde, dieses Unwesen länger zu dulden, «und man sei entschlossen, demselben ein ernstliches Ende zu bereiten. Man erinnerte den Präfekten an seine Eidspflicht und befahl ihm, gegen diejenigen mit aller Strenge vorzugehen, welche sich durch Reden und Handlungen etwas zu Schulden kommen lassen. Zudem müsse er dem versammelten Stadtmagistrat von Burgdorf «über diese unter seinen Augen vorgehenden aufrührischen Unfug das Hochobrigkeitliche Missfallen ernstlich zu bezeugen, und ihn beÿ seiner Pflicht aufzufordern, demselben kräftigst Einhalt zu thun; zugleich dann aber ihm zu erklären, dass Wir den Stadtmagistrat für alle diejenigen Folgen verantwortlich machen, welche unausbleiblich für die Stadt entstehen werden, wenn die Regierung zu Behauptung ihres Ansehens, solche nachdrückliche Massregeln ergreifen wird, welche die Stadt Burgdorf auf eine für sie sehr nachtheilige Weise auszeichnen werden. Ihr werdet den Inhalt gegenwärtigen Schreibens dem Stadtmagistrat ablesend eröffnen.»



Als Buch zu kaufen für Fr. 20.-, Porto inklusive, per Mail bei Rolf Burgermeister, bugisan@bluewin.ch, broschiert.

¹ Stadtarchiv: Gemeindegammar Manual Nr. 1

² Die Unterzeichnenden

³ General Schauenburg

⁴ Gegen Westen

⁵ Staatsarchiv A III 180

Suche nach dem Zeitmacher Hans Liechti (1768-1843) im Buchholterberg

Albert Liechti, Hagneck

Das Uhrenmuseum Winterthur ist seit 2011 im Besitz einer Holzräderuhr (Stubczyt) von Hans Liechti, Buchholterberg (Inv. 384). Wer war diese Person?

Die Uhr ist signiert „1815 HL No. 33“, hat ein Gehwerk mit Spindelgang und ein 4-Viertel- und Stundenschlagwerk. Die Masse sind: Höhe 30 cm, Breite 20,5 cm, Tiefe 16 cm. Diese Uhr ist kleiner im Vergleich zu anderen Hans Liechti Uhren. Verwendete Holzarten: Buche und Birnbaum (für die Räder).

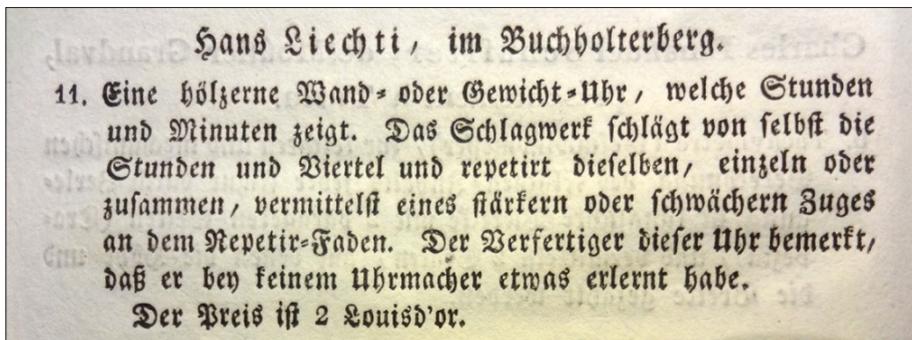
Eine Nachfrage bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg bringt keine Erkenntnis zum Erbauer dieser Uhr; ein Wohnsitzregister besteht dort erst seit 1858. Zwei Dokumente anderer Herkunft liefern jedoch Anhaltspunkte.



Uhrenmuseum Winterthur, Foto links: Michael Lio, Foto rechts: Brigitte Vinzens

1) Im Holzräderbuch von Berthold Schaaf werden Bemerkungen des Erbauers der Uhr zu deren Gebrauch präsentiert¹. In dieser Bedienungsanleitung ist Ort, Datum und Name des Verfassers ersichtlich: Buchholterberg, den 25. Juni 1836, Hans Liechti, Zeitmacher.

2) Franz Sigmund Wagner (1759-1835), bekannt in Künstlerkreisen und bewandert in Heimatkunde, organisierte in Bern 1804 eine Kunst- und Industrieausstellung, die auch 1810, 1818 und 1824 stattfand. In der vierten Ausstellung war Hans Liechti Holzräderuhr zu sehen. Wagner beschrieb sie in seinem gedruckten Verzeichnis² auf Seite 16, in der Abteilung „Mechanik“ (Ausstellungsobjekt Nummer 11; die Signatur auf der Uhr nennt aber die Nummer 33):



Hans Liechti legte offensichtlich Wert auf die Feststellung, dass er bei keinem Uhrmacher ausgebildet wurde. Er war also einer der begabten Bastler, Tüftler und Erfinder, von deren Schaffen die Industrie-Ausstellung zeugte. Möglicherweise hatte er ein ihm zur Verfügung stehendes Werk mehr oder weniger kopiert und besonders sorgfältig konstruiert. Bei keiner Person mit der Bezeichnung Hans Liechti im Buchholterberg tauchte in jener Zeit der Beruf Uhrenmacher auf. Auch nennt das Adressbuch 1836 keinen solchen in Heimenschwand³.

Die Schwierigkeit bei der Suche nach dem Erbauer der Holzräderuhr besteht darin, dass in der fraglichen Zeit mehrere Männer des Namens Hans Liechti in der Gegend mit der geographischen Bezeichnung Buchholterberg lebten. Ein Johannes Liechti, seit 1822 mit Elisabeth Marbach verheiratet, stammte aus Obergoldbach (entspricht dem Heimatort Landiswil) und wohnte in Niederbleiken. Er scheidet aus, weil Bleiken

schon 1768 als eigene Gemeinde von Buchholterberg abgetreten wurde. Wäre dieser Johannes Liechti die gesuchte Person gewesen, hätte er als Wohnort Bleiken angegeben.

Es bleiben immer noch drei mögliche Personen, die sich mindestens für einige Jahre in der Gemeinde Buchholterberg aufhielten. Eine detaillierte Recherche zu ihrer Lebensgeschichte ist erforderlich, um den richtigen Hans Liechti zu bestimmen. Dazu müssen die Kirchenbücher (Ehen, Taufen, Tote) von Buchholterberg, Oberdiessbach, Biglen und weiteren Gemeinden ausgewertet werden, ebenso die Kontrakten Manuale vom Bezirk Konolfingen. Die Kirchenbücher können heute vom Staatsarchiv Bern elektronisch heruntergeladen werden; die Kontrakten hingegen sind im Lesesaal des Archivs zu konsultieren. Eine weitere interessante Quelle stellen die Chorgerichtsmanuale von Biglen und Oberdiessbach dar, die von der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB als DVD bezogen werden können. Die drei Kandidaten seien kurz vorgestellt:

1) Johannes Liechti mit Heimat Landiswil wurde 1798 als Sohn der Wirtsleute Christen Liechti und Katharina geb. Augsburgener in Enggstein geboren. Johannes wohnte in Wichtrach, als er 1822 die Ehe mit Marianne Bürki schloss. Bei der Geburt ihres ersten Kindes befand sich die Familie im Jassbach, östlich von Linden; kurz darauf zog sie in die Gemeinde Buchholterberg. Johannes verkaufte 1825 und 1826 Grundstücke in Heimenschwand und erwarb 1828 ein Heimwesen beim Badhaus. Die Kinder wurden zu einem Teil in Oberdiessbach und zum andern in Schwarzenegg getauft. Dann kam der Wegzug: Im Oktober 1830 fand eine weitere Taufe in Gsteig bei Interlaken statt und danach war diese Familie in Erlenbach im Simmental zuhause, wo Johannes im Januar 1860 starb.

2) Johannes Liechti mit Heimat Landiswil wurde 1798 als Sohn des Webers Ulrich Liechti und seiner Frau Elisabeth geb. Lenz in Änetbach bei Biglen geboren. Bei der Heirat mit Katharina Dummermuth wohnte Johannes 1831 in Münsingen. Anlässlich der Taufe des ersten Kindes im Oktober 1832 ist das Domizil nicht klar auszumachen: Beim Vater steht Wikartswil, wo mittlerweile dessen Eltern hingezogen waren; bei der Mutter wurde Heimenschwand notiert. Jedenfalls war die Familie in der folgenden Zeit in Heimenschwand zuhause; 1842 wurde „am Bühlzaun“ genannt, immer noch in der Gemeinde Buchholterberg. Erst Jahre später zog sie auf den Fischrain in Ittigen, wo Johannes im Alter von knapp 60 Jahren verschied.

3) Hans Liechti mit Heimat Buchholterberg wurde 1768 als Sohn des Hans Liechti und seiner zweiten Ehefrau Elsbeth Balmer im Buchholterberg geboren, und zwar im Weiler Herrmes, wo schon seine Grosseltern lebten. Hans junior schloss 1793 die Ehe mit Barbara Balli. Bis 1812 liess das Paar in Oberdiessbach sieben Kinder taufen. 1816 wurde das letzte Kind, ein Mädchen, tot geboren. Die Familie wohnte stets in ihren Heimwesen im „Herrmes“ (so auf der heutigen Landeskarte - damals Herrmoos genannt); manchmal wurde die Bezeichnung „auf dem Büel“ gebraucht. Hier verstarb die Ehefrau 1830 im Alter von 59 Jahren und dann Hans 1743 im Alter von 75 Jahren.

Die Kandidaten 1) und 2) waren übrigens Cousins, ihr gemeinsamer Grossvater hiess Ulrich Liechti. Da die Holzräderuhr aus dem Jahr 1815 stammt, wären sie mit 17 Jahren als Erbauer recht jung gewesen. Das ist nicht ausgeschlossen, wurden doch junge, talentierte Handwerker gerne gefördert. Es stehen zur Beurteilung noch die beiden erwähnten schriftliche Angaben zur Verfügung: 1824 der Katalog der Industrie-Ausstellung und 1836 die Bedienungsanleitung für die fragliche Uhr. Beide Mal war der Erbauer Hans Liechti mit der Ortsangabe Buchholterberg erwähnt. Kandidat 1) wohnte bereits 1830 nicht mehr in dieser Gegend und scheidet deshalb aus, ebenso Kandidat 2), weil er erst 1832 nach Heimenschwand kam. Nur Kandidat 3) lebte immer im Buchholterberg, eben an beiden notierten Daten; nur er kann der gesuchte Zeitmacher sein. Er soll noch genauer beschrieben werden:

Hans Liechti (1768-1743) mit Heimatort Buchholterberg entstammt der Gruppe der Emmentaler Liechti-Sippen. Zwischen ihm und den als Uhrenmacher berühmten Winterthurer Liechti-Familien besteht kein Zusammenhang. Der Familienname geht auf den alten alemannischen Namen Leochtold zurück und hat sich unabhängig an verschiedenen Orten gebildet.

Schon der Vater unseres Zeitmachers trug den identischen Namen: Hans Liechti (1737-1810), der als ältester Sohn des Ehepaares Christen Liechti und Madlen Zimmerli im Herrmoos aufwuchs. Hans senior schloss am 19.06.1761 die Ehe mit Magdalena Glauser (1731-1798) von Hindelbank. Bald bekam dieses Paar den Sohn Jakob, dann aber keine weiteren Kinder. Am 23.06.1765 wurde die Ehe geschieden. Hans senior verheiratete sich wieder am 16.01.1767 mit Elsbeth Balmer (1737-1795) von Laupen. Auch aus der zweiten Ehe entsprang nur gerade ein Sohn, und zwar der, dem unsere Aufmerksamkeit gilt: Hans, der am 03.07.1768 in Oberdiessbach getauft wurde.

Die Familien der beiden Brüder von Hans senior zeigten sich in den Taufen durch gegenseitige Patenschaften; es handelte sich um Christen Liechti (1744-1818), auch im Herrmoos, und Ulrich Liechti (1747-1816), in Brenzikofen ansässig.

Der Zeitmacher Hans Liechti junior verehelichte sich am 14. Juni 1793 in Oberdiessbach mit Barbara Balli aus dem Buchholterberg, Tochter des Ulrich Balli und der Anna geb. Althaus. Nur zwei von ihren acht Kindern kamen zur Heirat. Die Familiensituation sei hier dargestellt⁴:

14.06.1793 Ehe in Oberdiessbach

Hans Liechti ∞ Barbara Balli

1768-1843 1771-1830

wohnhaft im Herrmoos, Buchholterberg

15.12.1793 Taufe Anna † 26.10.1798

11.12.1795 Taufe Katharina 1814 Ehe mit Christian Eymann

10.07.1801 Taufe Anna † 31.01.1803

29.10.1802 Taufe Johannes 1833 Ehe mit Elisabeth Wenger

11.07.1806 Taufe Christian † 26.12.1818

07.10.1810 Taufe Samuel † ?

03.05.1812 Taufe Samuel geistig behindert

06.05.1816 Mädchen tot geboren

14.01.1830 † Barbara Liechti geb. Balli, Hansen Ehefrau im Herrmoos, 60 Jahre

25.08.1743 † Hans Liechti, ein Witwer, im Herrmoos, 75 Jahre

Über gewerbliche Tätigkeiten des Hans Liechti sind kaum Angaben gefunden worden; wir kennen nur seine Produkte, die Holzräderuhren. Brigitte Vinzens, die Konservatorin des Uhrenmuseums Winterthur, beleuchtet den Fachmann Hans Liechti: Sie betont, dass seine Uhren äusserst sorgfältig und schön gearbeitet sind. Informationen über Gewerbe im Buchholterberg kommen erst aus späterer Zeit ans Licht: Jakob Wyler, im Herrmoos ansässig, richtete ein Gesuch für eine Nagelschmiede-Conzession, die er in seinem Haus auszuüben gedachte, an den bernischen Regierungsrat⁵.

Eine Akte aus dem Jahr 1809 zeigt Hans Liechti als Bürger: Christian Schwarz als Hauptschuldner und sein Bruder, der Tischmacher Hans Schwarz als Bürge mussten Bargeld aufnehmen. Im Sinne einer zusätzlichen Garantie diente er ihnen als „bedingter Bürge“⁶. Im Zeitraum 1811/1812 verkaufte Hans ein Heimwesen im Herrmoos an

einen aus Landiswil gebürtigen Christen Liechti, der seit 1803 mit Magdalena Balli, Witwe des Hans Haueter verheiratet war⁷. Die Familie des Hans Liechti war weiterhin in den beiden eigenen Heimwesen im Herrmoos anzutreffen. Das verkaufte Heimetli wurde wohl nach dem Tod seines Vaters am 17. April 1810 durch die Familie nicht mehr benötigt; der Halbbruder Jakob wohnte jedenfalls auswärts (1814 im Helisbüel und 1816 in Trimstein).

Für die Familie belastend erwies sich der Umstand, dass der jüngste Knabe Samuel geistig behindert war. Im Januar 1825 erlebte Hans Liechti weiteren Druck, als sein 23-jähriger Sohn Johannes der Vaterschaft für ein uneheliches Kind beschuldigt wurde von Elisabeth Schüpbach, Witwe des Hans Stuki. Sie hatte bei der Familie Liechti von Juni 1823 bis August 1824 als Magd gedient. Am 18. April 1825 wurde ein Knabe geboren, der am 8. Mai auf den Namen Johannes getauft wurde. Nachdem Johannes Liechti die Vaterschaft energisch bestritt, wurde das Kind der Mutter auf den Familiennamen Stuki als unehelich zugesprochen und Hans Liechti erreichte einen Vergleich. Um Prozess- und Kindbettkosten zu vermeiden, willigte er zu regelmässigen Geldzahlungen an die Mutter während 17 Jahren ein⁸.

Nachdem er die Verhältnisse seiner Familie erwogen hatte, erliess Hans Liechti im Februar 1832 eine Letzte-Willens-Verordnung⁹. Der ältere Sohn Johannes soll nach seinem Hinschied die beiden Heimwesen samt allen Land- und Waldstücken übernehmen, ebenso Mobiliar und Hausrat „darunter auch mein Zeitmacher Werkzeug“ – endlich ein lange gesuchter Hinweis auf seine Tätigkeit – , die Lebware und die Vorräte. Dem jüngeren, leider geistesschwachen und beinahe ganz sinnlosen Sohn Samuel entzog der Vater das Recht an der Liegenschaft, dafür soll dieser von Johannes unterhalten und versorgt werden, wie es die Pflichten als Pflegevater und Bruder verlangen, und das solle von der Vormundschaftsbehörde überwacht werden. Die frühere Vaterschaftsklage gegen den Sohn Johannes hatte dieser stets bestritten; nun sollen die Alimente an die Stuki dem Johannes nicht belastet werden, da der Vater den Vergleich mit der Stuki allein verantwortete. Betreffend die Tochter Katharina wurde vermerkt, sie hätte schon bei der Heirat ihren Trossel erhalten.

Die Ehe des Sohnes Johannes wurde am 21. Juni 1833 in Münsingen eingesegnet. Seine Frau Elisabeth war am 21. April 1799 als Tochter des Christen Wenger vom Buchholterberg und der Barbara geb. Müller getauft worden. Nachdem sich keine Kinder einstellten, liessen Johannes und Elisabeth Liechti in einem Ehevertrag¹⁰ regeln, wie ihr Besitz beim Absterben des einen dem anderen zukomme. Die Ehefrau starb

am 17. August 1864 und am nächsten Tag schon heiratete Johannes die 25-jährige Maria Anna Thierstein, wieder in der Kirche von Münsingen. Johannes starb am 12. Oktober 1870 im Herrmoos; seine beiden Ehen blieben kinderlos. Somit sind heute vom Zeitmacher Hans Liechti keine Nachkommen vorhanden, die seinen Familiennamen tragen. Über seine Tätigkeit als Uhrenmacher sind nur wenige Spuren gefunden worden. Immerhin ist geklärt, um welche Person es sich handelte.

Eine interessante Information für Hans Liechtis Uhr ist noch auf dem Holzbrett mit der Signatur 1815 HL No. 33 verborgen.

In blasser, kaum sichtbarer roter Schrift steht ein kurzer Text, der etwa so gelesen werden kann:

O. Jakob Nieder
à Latterbach

Der erste Buchstabe „O“ ist nicht eindeutig zu interpretieren, er könnte genau so gut als D, als S, als J oder als irgendein etwas schwungvoll geschriebener Buchstabe gelesen werden. Er steht für die Abkürzung des Vornamens.

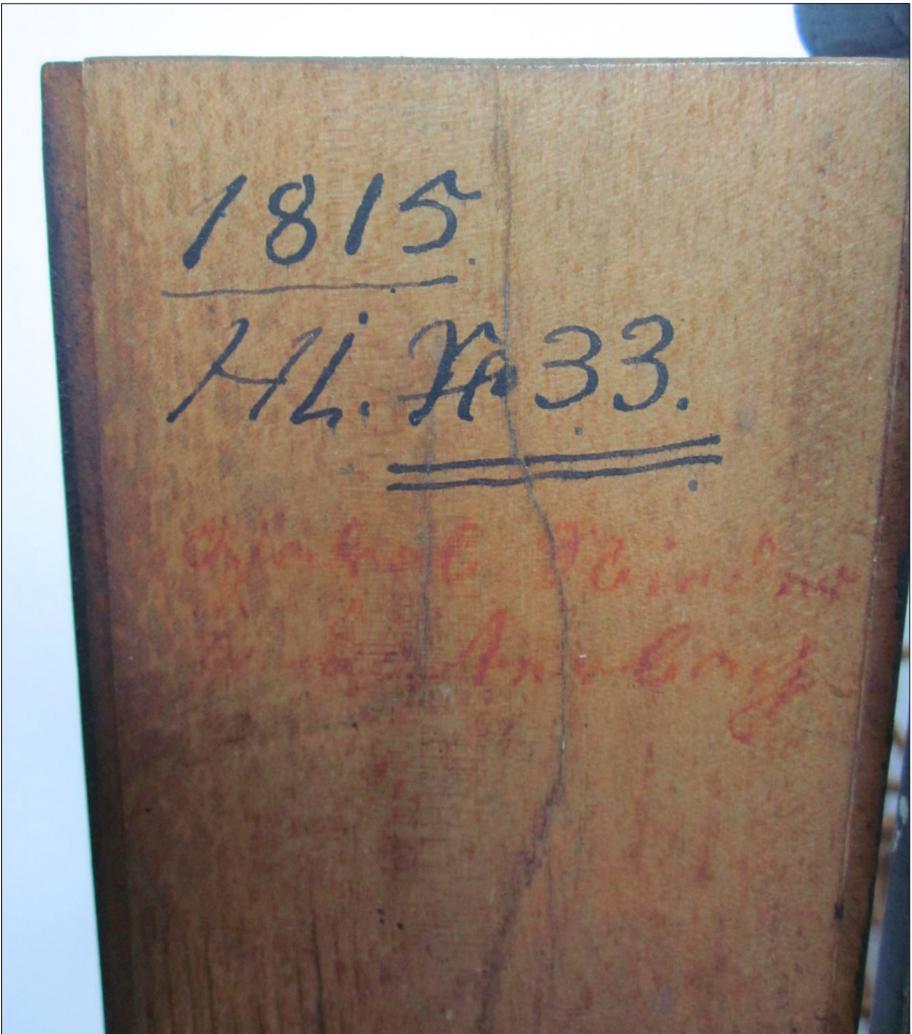
„Jakob“ kommt die Rolle des Familiennamens zu.

„Nieder“ könnte im Zusammenhang mit Simmental stehen, wenn denn der Text nach rechts weiter führte.

„à Latterbach“ bedeutet den Wohnort (das hochgezogene „t“ ist als tt zu verstehen). Die französische Art der Ortsbezeichnung passt zum Ausstellungsmacher Franz Sigmund Wagner, der Französisch perfekt beherrschte und oft gebrauchte.

Vermutlich wurde das Ausstellungsobjekt 1824 auf der Rückseite mit der Signatur des Erbauers in Schwarz und mit der Angabe des damaligen Besitzers in Rot versehen. Nicht zu erklären ist der Unterschied der Nummer: 33 auf dem Objekt, 11 im Katalog. Möglicherweise war die Signatur schon früher angebracht worden. Tatsächlich lebte in Latterbach im Niedersimmental um 1820 der Schlosser Johannes Jakob (mit Heimatort Lauperswil), der von Oberdiessbach her dorthin zog¹¹. Der blasse Text ist so zu verstehen: „J. Jakob Nieder[-Simmental] à Latterbach“.

Dass dieser Johannes Jakob in den Besitz der von Hans Liechti im Buchholterberg geschaffenen Uhr gelangte, könnte damit zusammenhängen, dass ein mit ihm verwandter Christian Jakob als Schlossermeister in Oberdiessbach lebte. Hans Liechti muss Christian Jakob und dessen Verwandten Johannes Jakob gekannt haben, denn die Leute vom Buchholterberg gehörten damals noch zur Kirchgemeinde Oberdiessbach.



Uhrenmuseum Winterthur, Foto Brigitte Vinzens

Im Vorwort des Ausstellungskataloges von 1824 bemerkte Direktor Wagner, dass die Berner Regierung zur Förderung des Kunstfleisses Aufmunterungspreise und Prämien gesprochen hatte. Der Commerzienrat präziserte noch, dass für mechanische Arbeiten je nach Wichtigkeit Preise von 2 bis 10 Dukaten erteilt wurden. Die

Schlussbemerkung zu Hans Liechtis Uhr „Der Preis ist 2 Louisd'or“ (Abbildung Seite 21) betrifft also nicht den Verkehrswert, sondern die von der Regierung ausgerichtete Aufmunterung, die nur Einwohnern des Kantons Bern zukam. Die Uhr des damaligen Besitzers Johannes Jakob befand sich leihweise in der Ausstellung, sie war gar nicht zum Verkauf angeboten worden.

¹ Berthold Schaaf, Holzräderruhren, Callwey München, 1986. Bedienungsanleitung für Stubezyt. Basiert auf dem Dokument StABE DQ 1117

² StABE Bibliothek T 34 Ausstellungen 1804-1840. Verzeichnis derjenigen Gegenstände des bernischen und schweizerischen Kunstfleisses, welche für die Industrie-Ausstellung in Bern, im Jahr 1824 sind eingegeben worden. Bern, gedruckt bey L.A. Haller, obrigkeitlichem Buchdrucker. Siehe auch <https://books.google.ch/books?id=sUhCAAAAcAAJ>

³ Sommerlatt, Christian Vollrath <<von>>: Adressenbuch der Republik Bern : für Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe, sammt Beschreibung der Merkwürdigkeiten, öffentlichen Anstalten und sonstigen nützlichen Einrichtungen. Bern : C. A. Jenni, 1836. Universitätsbibliothek Bern, MUE H II 16, <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-4616> Zweite Abteilung, Kanton Bern, Amt Konolfingen, S. 61 (in Heimenschwand bloss Krämer Ulrich Zimmermann und Wirt „zur Buchen“ Christian Berger)

⁴ In Buchholterberg bestehen eigene Kirchenbücher erst seit 1837; vorher sind jene von Oberdiessbach zu konsultieren

⁵ StABE BB IV 250 Handel und Gewerbe, u.a. Amtsbezirk Konolfingen. Gesuch vom 11.01.1848, Bewilligung vom 18.03.1848

⁶ StABE Bez Konolfingen B 801 Kontrakten Manual 1807-1809, S. 514, Obligation um 130 Kronen, 08.05.1809

⁷ StABE Bez Konolfingen B 807 Kontrakten Manual 1821-1825, S. 599, S. 599-603, Kaufbrief vom 06.12.1824. Christian Liechti von Landiswil, sesshaft im Herrmoos, verkauft seinem Stiefsohn Samuel Haueter von Aeschlen das Heimwesen im Herrmoos, das er am 25.11.1811 und am 01.03.1812 von Hans Liechti erhandelt hatte, für 2'700 Kronen

⁸ GHGB Chorgerichtmanual Oberdiessbach 1824-1837, S. 63, 65, 85, 86, 100; 16.01.1825 bis 11.09.1825, StABE Bez Konolfingen B 807 Kontrakten Manual 1821-1825, S. 635 Vergleich, 19.08.1825

⁹ StABE Bez Konolfingen B 561 Testamentenmanual 1821-1850, S. 167-169 Letzte-Willens-Verordnung, 14.02.1832

¹⁰ StABE Bez Konolfingen B 561 Testamentenmanual 1821-1850, S. 362-365 Ehever-
kommnis, 16.02.1837

¹¹ StABE Bez Niedersimmental A 208 Untergerichtsprotokoll Erlenbach, S. 484 Fer-
tigungs-Urkunde Johann Jakob, Schlossermeister zu Oberdiessbach kauft in Latter-
bach eine Behausung und Schlosserschmiede, 22.10.1817, StABE Bez Niedersimm-
ental A 209 Untergerichtsprotokoll Erlenbach, S. 393, 394 Fertigungs-Urkunde Johann
Jakob, Schlossermeister zu Latterbach verkauft die Behausung und Schlosserschmie-
de, 15.01.1823

Abkürzungen: StABE Staatsarchiv Bern, GHGB Genealogisch-Heraldische Gesell-
schaft Bern

Nachlass Alfred Reichen - Auszüge aus Kirchenbüchern

Albert Liechti, Hagneck

Alfred Reichen (1897-1985), geboren in Spiez und gestorben in Bern, arbeitete wie sein Vorgänger Julius Billeter (1869-1957) als Genealoge für die Mitglieder der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage.

Alfred Reichen hinterliess rund 200'000 Karteikarten mit Auszügen aus Kirchenbüchern. Vor- und Nachteil: Die Transkription der Daten ist zuverlässig, hingegen ist die Filiation [Zuordnung einer Person zur Familie] oft gewagt oder gar falsch. Mario von Moos erstellte ein Namenverzeichnis in dieser Art:

Name	Herkunft/Heimatort	Zeitraum	Kanton
Ackermann	von Wolfwil	1624-1835	SO
Adam	von Oberwichtlach/Wichtlach	1573-1820	BE
Aeberhard	von Jegenstorf, Zuzwil BE	1588-1798	BE
	von Kirchberg BE	1560-1870	BE
Aeberhard [Aeberhardt]	von Schüpfen	1609-1870	BE
Aeberli	von Erlenbach ZH	1585-1826	ZH
und so weiter bis Buchstabe Z wie Zysset			

Das ganze Namenverzeichnis zur Sammlung A. Reichen (26 Seiten) ist auf unserer Webseite www.ghgb.ch unter „Forschung/Links: Tipps, Hilfsmittel“ als PDF-Dokument abrufbar. Wir danken Rolf T. Hallauer, Obmann GHGRB, der mitteilt, dass die Daten an drei Orten einsehbar sind:

- 1) Im Büro Manuel Aicher, Schöneeggstr. 26, 8953 Dietikon. Es können Kopien bezogen werden oder bei einem persönlichen Besuch in Dietikon die Karten eingesehen werden.
- 2) Wer Mitglied bei FamilySearch ist, kann nach dem Registrieren unter Katalog mit dem Begriff „Alfred Reichen“ suchen.

3) Im Gemeindehaus der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage sind die Daten (600 Hefte) für jedermann einzusehen: Wartenbergstr. 31, 4133 Pratteln, Tel. 061 221 00 31. Öffnungszeiten: Di und Do 14.00-21.00 sowie Sa 08.30-12.30

Trachselwald.

Für den Abschluß von Krähen ist ein Schußgeld von Rp. 20 per Stück bewilligt worden. Die Prämien können gegen Vorweisung und Ablieferung der Krähenköpfe bei Herrn Gemeinderat Friedrich Müller, Wirt zum „Sternen“, bezogen werden.

**Trachselwald, den 18. Dezember 1912.
Der Gemeinderat.**

Inserat im Anzeiger Amt Signau, Dezember 1912.

Gefährliche Arbeitssuche im Emmental

David Heimberg, Bolligen

Die Zunahme der Bevölkerung im 18. Jahrhundert brachte viele Landleute des Emmentals und des Berner Oberlandes dazu in die Fremde auszuwandern oder einen Zusatzverdienst im welschen oder deutschen Teil des bernischen Gebiets zu suchen.

Ein Mord

Ein Eintrag aus dem Emmental, im Totenrodel von Trub zum Jahre 1754, macht auf einen tragischen Fall aufmerksam: «1754 gestorben Sept. den 26. Hans Heimberg von Oberwyl im Simmethal, welcher in einem Scheürilin im Hämmelbach grausammer Weise ermordet ward, deßsen Leib in der Stille auf dem Kirchhof begraben ward den 30.»

Der fast 51jährige Hans Heimberg von Oberwil im Simmental, Vater von sechs Töchtern, war auf Anstiften seiner Ehefrau Anna Müller, von Niklaus Kuhn von Trub dazu verleitet worden sich nach Arbeit im Emmental oder Luzerner Gebiet umzusehen. Der Hintergedanke dabei war ihn auf der Reise umzubringen. Die Ehefrau hatte schon vorher versucht ihn loszuwerden. Der Gerber Christen Horisberger zu Oberwil, welcher ein Auge auf die Frau geworfen hatte, dachte an Gift und wollte den Niklaus Kuhn dazu bereden «er solle einen Käß und Ancken nehmen und mit zu den Pfaffen nach Jaun bey Ablentschen im Freyburgbiet gehen, die können das Todbätten wohl», was dieser verweigerte. Der Aberglaube war in der Bevölkerung weit verbreitet und wurde von der Obrigkeit durch ihre Angst vor dem Katholizismus gefördert.

Der Ermordete: Hans Heimberg im Weissenbach, Kirchhöre Oberwil im Simmental, Sohn des Michel Heimberg und der Madlena Heimberg, heiratete am 8. Dezember 1727 in Boltigen die Anna Müller von Boltigen; Er wurde getauft 3. Mai 1703 Oberwil i.S., ermordet 26. September 1754 im Hämmelbach (Trub); begraben 30. September 1754 in Trub.

Beider Kinder waren: Anna, getauft 26. Sept. 1728; Magdalena, getauft 12. April 1731; Christina, getauft 26. Nov. 1733; Margreth, getauft 2. Okt. 1735; Elsbeth, getauft 27.

Juli 1738; Susanna, getauft 10. Nov. 1743. Alle Kinder wurden in Oberwil i.S. getauft. Der Mörder: Niklaus Kuhn von Trub, Sohn des Christen Kuhn und der Barbara Born.

Untersuchungen zur Tat

Am 27. Sept. 1754 wurde dem Landvogt Tschärner auf Trachselwald gemeldet, «daß in einem Scheürli im Hämmeibach Gricht und Kirchhöri Trub ein unbekannter Mann lige, der gewalttätiger Weiß vermordet oder getödet worden». Das Scheuerlein gehörte dem Peter Treyer. Daraufhin ordnete der Landvogt eine Begehung des Tatortes und Aufnahme von Zeugenaussagen an.

Zur Besichtigung des Tatortes und Untersuchung der Todesursache wurde auch der berühmte «Wunderdoktor Schüppach Micheli» aufgebeten. Die Begehung fand am Samstag, den 28. September 1754 statt, durch den Notar und Landschreiber Emanuel Ernst junior, «Herrn Doctor Schüppach und Christen Liechti, beyde geschworene Wundärzten von Langnauw, denne die achtbahren und wohlbescheidenen Bernhard Jacob, Schaffner, und beyden Grichtsäsßen Peter Jacob und Christen Kräyenbühl von Trueb».

Der Ermordete wurde folgendermassen beschrieben: «von mittelmäßig wohlbesetzter Statur, runden Angesichts, schwarzen krausen kurzen Haaren, etwas Blatter düpflet und mitt einem Strupffelbarth versehen, ware an seinem rechten Bein inwendig ohngefärdt ein Hand breidt ob dem Knoten ein Zeichen von einer alten Wunden, darumb ein klein Band gebunden gewesen habend, welcher aber wegen schon eingetroffener großen Geschwulst und zerrunnenem Blut nicht besser hat beschrieben werden können. Seine Kleidung dann ware von sauberem blauwen oberländischen Zeug auff Oberweiler Moden, der Rock ware mit Knopfflöchern von weißem Cordenet und großen Knöpfen von gleichem, das Camisol dann mit kleine weißen zinnernen Knöpfen versehen und die Strümpff, so er anhatte, waren von blauwer Wollen».

Die Untersuchung durch die Ärzte ergab, dass man «auff der lincken Seithen am Kopff auf dem Ohr die Hirnschalen in zwey Stück geschlagen hatte, also zu glauben, daß solchen in zwey oder drey Streichen geschehen sey. Nachdeme aber die Hirnschalen weggetahn worden, hat sich darunter eine vollkommene Zersprengung der Pia Mater (weiche Gehirnhaute) und aller Geblüthsgefäßen auff der rechten Seythen befunden, welches sie als vollkomlich tödtlich angesehen und erachtet».

Der Ermordete trug auf sich: «Zwey schlechte Nasenlümplein von Trucker Jndiene, zwey schwartz gestrichte Halstücher, darvon er eines im Sack und das andere am Hals gehabt. Eine weiße baumwollene Kappen mit rothen Blumen. Ein zusammenge-

lecktes Sackmeißer mit schwarzem Hefft und mit Möschein gefaßt» und als Proviant «Fünff oder sechs grüne Birren».

Zeugenaussagen

Als Zeugen wurden daraufhin befragt: «Anna Fuhrer, Hanns Ulli Fuhrers von Grauwenstein Tochter, ihres Alters 18 Jahr», welche den Ermordeten noch ächzen gehört hatte und die Nachschau im Scheuerlein auslöste. Sie war am Donnerstag, 26. September, morgens um 6 Uhr vom Hause weggegangen um die Kühe zu melken. Aus dem Scheuerlein habe sie beim Vorbeigehen ein Ächzen gehört, seie aber weiter auf die Weid gegangen. Beim Heimweg habe sie nichts mehr gehört, aber zu Hause der Mutter und ihren Brüdern davon erzählt, welche sie jedoch ausgelacht hätten.

Als sie am nächsten Tag (27. September) wieder vorbeigekommen sei, habe sie gesehen, dass auf der Aussenseite des Scheuerleins Blut auf die darunterliegenden Bienenkörbe geronnen sei. Daraufhin sei sie zum nächstgelegenen Hause des Uli Gerber gegangen und habe diesem ihre Beobachtung angezeigt. Zusammen seien sie zum Scheuerlein gegangen und hätten, nachdem Gerber eine Leiter angestellt und das kleine Türlein mit einem Beil geöffnet habe, den toten Mann gefunden. Uli Gerber meldete den Vorfall sofort dem Schaffner in Trub.

Ein weiterer Zeuge: «Christen Maurhooffer von Trueb, wohnhaft im Hämmelbach» sagte aus, dass er noch vor der Anna Fuhrer am 26. September: «morgens, als es starck zu tagen angefangen, gegen diß Scheürlein gegangen, von Hämmelbach komend habe er jemand darin Trappen gehört, darauff er still gestanden und geschauwet wer diß sey. Da habe er gesehen, daß Niclaus Kuhn auß dem Hämmelbach auß diesem Scheürlin hinab gegen ihme Gezeügen gekommen, da seye er still gestanden, habe dem Kuhn die Hand geredet, einen guten Tag gewünschet und etwas weniges mit demselben geschwäzet und darauff von einander gegangen».

Als weiterer Zeuge erschien Hans Kuhn, 42 Jahre alt, des Mörders Niklaus Bruder. Er gab zu Protokoll, am 26. September morgens um halb sechs seie Niklaus zu seinem Hause gekommen und zu ihm gesagt: «er seye bey Sanen ein Hochzeiter mit dasigen Leutenants Bruders Tochter, die ihme allzeith nachgeloffen, habe sehr Gelt nöthig und wolle bald Hochzeit halten, habe aber sehr geweinet und ihme Gelt geforderet, worauff er Deponent geantwortet, es seye jetzung nicht die Zeith, daß mann Gelt habe, er solle warten. Der Niclaus aber habe erwidert, er Deponent solle ihme etwann in drey Wochen oder so bald möglich nach Oberwyl im Sibenthal in dasige Posthauß

Gelt schicken, darauff er ihme Niclaus auff Rechnung 1 Kronen in 6 Zürich Öhrtlene gegeben, worauff er von ihme Gezeüg weggegangen. Habe ihne seythar nicht gesehen, noch von dem Vorgegangenen etwas gewußt biß gesteren abends, da er von der Arbeit heimgekommen». Er habe ihm «etwelche Eyer gekocht und Milch darzu gegeben, welches er käüerlich genießen wollen; darauff habe er Deponent ihm biß zu End jhres Herds begleitet».

Barbara Born, 66 Jahre alt, Witwe des Christen Kuhn und Mutter der beiden Brüder Hans und Niklaus, sagte aus, sie habe nicht gesehen wie Niklaus ins Haus gekommen sei, weil sie noch nicht aufstanden war, und habe wenig mit dem Niklaus geredet.

Am Abend des Donnerstags (26. September) um 6 Uhr abends wurde Niklaus Kuhn von Peter Zaugg von Kröschenbrunnen im dortigen Wirtshaus gesehen, wo Kuhn zwei Viertel Wein bestellte, welches sie zusammen tranken. Kuhn übernachtete dort und machte sich Freitag frühmorgens davon.

Vom Landvogt befohlen, wurde nach dem Verdächtigen daraufhin Ausschau gehalten. «Ein Harschierer der von ihme Luft bekommen, jagte ihme zû Pfert nach und arretierte dennselben zû Gmeiß in der Vogtey Signauw, von welchem Ohrt die Hoche Jurisdiction inn das LandGricht gehört, füerte disen Mann inn das Schloß Signauw, von dar ward er mir ohne anders den 28.ten diß Abens um 5 Uhren mit dreyen Harschiereren begleitet zûgeführt». Unterwegs zum Schloss Signau bekannte Niklaus Kuhn die Tat. Da aber der Hämmelbach in den Bereich des Landvogts von Trachselwald fiel, wurde er nun in das dortige Schloss überstellt. Der dortige Landvogt Tschärner meldete die Angelegenheit am Sonntag, 29. September schriftlich nach Bern und stellte das Gesuch den Gefangenen nach Bern liefern zu dürfen, weil das Gefängnis auf Trachselwald unsicher sei und daraus schon einige Gefangene entwichen seien.

Tathergang

Im Schreiben schilderte der Landvogt die Umstände und den Hergang der Tat, welche er auf Befragen des Niklaus Kuhn erfahren hatte:

«Der ermordete Hans Heimberg von Oberwyl Ambts Wimmis habe zu Hause ein Weib namens Anna Müller und seine älteste Tochter Christina, die jmm Unfrieden mit jhrem Mann und Vatter gelebt, die habend ihme allerhand versprochen so er den Heimberg entführe und macht das er nicht mehr heimkomme. Da er nun in seiner Nachbarschafft gewohnt, habe er vor kurzem gesagt er wolle nach Trüb inn sein Heimat, wie

schon disen Sommer auch geschächen seye. Diser Heimberg habe begert mit zü reisen, sagend er wolle Dienst süchen. Da seye er verwichenen Mittwochen mit jhme von Thun jnn denn Hemmelbach gegangen, allda sie inn einem Scheürli übernachtet. Gegen Morgen, da es noch nicht wohl Tag ware, seye diser Mann ab dem Heüwstock gefallen, er aber seye nach jhm gesprungen und habe jhme mit einem Stein noch zwey Streichen auff den Kopff gegeben, worauff er fort geloffen und sich wider biß dahin verfüegen können wo er dermahlen gefangen worden».

Bern reagierte schnell. Gleichentags wurde der Landvogt aufgefordert den Täter in Trachselwald zu behalten und ihn dort «wohl zu verwahren».

Auch dem Kastlan zu Wimmis wurde gleichentags (30. September) von Bern ein Schreiben mit Befehl «die Frau des Entleibten mit Namen Anna Müller und seine älteste Tochter» zu zitieren, und falls sich der Verdacht erhärte in Gefangenschaft zu setzen.

Da aber das Gerücht der Ermordung schneller im Simmental war, kam der Tschachtlan zu spät und musste nach Bern melden, dass die Frau und die Tochter des Hans Heimberg sich bereits davongemacht hatten.

Von Bern erging daraufhin der Befehl an die oberländischen Ämter und Bitte ans Wallis und Freiburg nach den Flüchtigen zu suchen und diese zu arretieren.

Befragung des Niklaus Kuhn

Die Einvernahme des Mörders Niklaus Kuhn durch den Landvogt Abraham Ahasverus Tscharner vom Donnerstag, 3. Oktober 1754 wurde durch den Landschreiber protokolliert. Interessant sind hier auch die genauen Angaben über die Reiseroute vom Simmental nach dem Hämmelbach.

Criminal Examen. Auffgenommen von meinem wohledelgebohrnen Juncker Landvogt Tscharner auff Trachselwald den 3.ten 8bris 1754 mit dem in jhr Gnaden dasigem Schloß in Verhaft sizenden Niclaus Kuhn auß dem Hemmelbach, Grichts Trueb.

Q. (= Questia = Frage) • R. (= Responsum = Antwort).

1. Wie er heiße ? • Niclaus Kuhn.
2. Wie alt ? • 27 oder 28 Jahr.
3. Wo har er sey ? • auß dem Hemmelbach, Grichts Trueb.
4. Ob er verheurahtet ? • Nein.
5. Wo er sich seith einer geraumen Zeith auffgehalten ? • Verwichen Osteren seye es

ein Jahr gewesen, daß er auß dem Hemmelbach weggegangen, von dannen seye er auff Christen Horisbergers zu Oberwyl Gerbe gekommen, allwo er als Knecht biß verwichenen Jacobs Tag gedienet.

6. Wo er seyth Jacobs Tag (25. Juli) gewesen ? • Er habe dem Peter Marti alda, wie auch dem Lieutenant und dem Wirth Ulli Ullrich auß dem Guckinsperg geholffen heüwen.

7. Seyt welcher Zeith er von Oberwyl verreyset ? • Zinstags den 24.ten 7bris seye er von dar verreyset.

8. Ob er einzig von dort verreyset ? • Seye nebst anderen Leüthen nach Thun an Märith auff einem Wagen gefahren.

9. Ob er Hanns Heimberger nicht mit jhme nach Thun gegangen ? • Nein der Hanns Heimberger seye nicht mit jhm von Oberwyl gegangen, sondern sie haben einander zu Weißenburg angetroffen.

10. Ob der Hanns Heimberger von Weißenburg miteinander nach Thun gegangen ? • Nein. Er Inquisit seye nach Thun geritten und der Heimberger seye zu Fues gegangen.

11. Wohin sie von Thun gereiset ? • Sie seyen am Morgen zu Thun auff dem Märith zusammen komen, da habe der Hanns Heimberger zu jm gesagt, er wolle mit jhm hinunder, da seyen sie auff Stäffinsburg zugegangen.

12. Wohin sie weiters von Stäffinsburg mit einander gangen ? • Über die Bergen gan Röthenbach und Eggiwl, von dannen seyen noch zwey Mannen mit jhnen und zwar der einte nur biß ins Eggiwyl, der ander aber biß überauff auff die Egg gegangen, von dannen seyen sie beyde miteinander gegen die Alpp das Mößli genannt und von dar über Hauwenen Alpp gegen die Steinbach Brück und von dannen gegen den Hemmelbach zugegangen.

13. An welchem Tag um welche Stund er und der Heimberger miteinander in dem Hemmelbach angelangt ? • Donnerstags den 26.ten 7 bris morgens ungefähr zwischen 2 oder 3 Uhr.

14. An welchem Orth sie sich alldorten aufgehalten ? • Jn einem Scheürlein so dem Peter Treyer zuständig.

15. Ob noch andere Leüth in dem Scheürlein gewesen und wie sie hinein gekommen ? • Nein. es seyen sonst keine anderen Leüth darin gewesen, das Scheürlein seye beschloßen gsin, es haben sich aber neben der Thür zweye schlechte Laden befunden, welche sie mit den Händen weggethan und hinein gegangen.

16. Was sie in diesem Scheürlein gemacht ? • Sie seyen auff das Heüw gestigen umb alldorten den Tag zu erwarten.

17. Was sie aldorten weiters gemacht ? • Der Heimberger seye, als er ab dem Heüwstöcklin hinundersteigen wollen, mit dem Kopff an einen alldorten sich befindlichen Stud gefallen, da seye er nach gestigen und habe jhme mit einem Stein, so an einer Schnur gehangen, welchen mann gebraucht die Sägeßen Worb daran zu hencken, noch zwey Streich auff den Kopff gegeben.

18. Wie lang sie zuvor ehe diß geschehen miteinander auff dasigem Heüw gelegen ? • Biß es habe angefangen zu Tagen.

19. Ob sie wehrend solcher Zeith mit einander Streith oder Wortwechsel gehabt ?

• Nein, sie haben keinen Streit gehabt, sonderen nur miteinander geschwätzt.

20. Wie hoch das Heüwstöcklin gewesen ? • Ohngefahr drey oder vier Schueen hoch.

21. Weil dieses Stöcklein so nider gewesen, wie es komme daß Heimberger darab gefallen ? • Er habe gemeint er seye noch nicht auß dem Stöcklin hinauß.

22. Ob er jhne nicht gestoßen oder jhme das Herabfallen auff einige Weiß verursacht ? • Nein.

23. Was jhne denn bewogen jhme mit dem Stein zwey Streichen auff den Kopff zu geben ? • Sein des Heimbergers Frau habe jhme schon verwichen Winter befohlen er solle jhren Mann verführen, daß er nicht mehr wider komme, sie wolle jhme Gelt geben, dann sie schon seith etlichen Jahren übel miteinander gelebt und nicht beyeinander geschlafen. Sie die Frau habe auch versprochen, sie wolle jhne Inquisit alsdann heürahten, allein er habe jhrer nichts begehrt. Sie habe jhme auch gesagt, wann unser Herr Gott einen Holzer von Nöthen hätte, sie wüßte jhm einen, wüße aber nicht was sie damit habe sagen wollen; habe auch beygefügt wann er jhren Mann verführen wurde, sie wüßte jhme nicht genug gutes zu thun, ja sie wolte jhme so gar die Händ under die Füeß legen; die älteste Tochter Christina habe jhme auch angehalten jhren Vatter zu verführen, sie wollen jhme geben was sie auff- und anbringe. Über die übrigen Geschwüstere aber wüße er nichts zu sagen.

24. Wie die Frau heiße und wo sie wohnhafft ? • Heiße Anna Müller wohnhafft zu Weißbach nach bey Oberwyl.

25. Es scheine aus dieser That, das er sehr genaue Bekantschafft mit der Mutter und der Tochter gehabt, daß sie jhm solches haben zumuthen dörffen und er es begangen; was jhne darzu bewogen ? • Sie die Mutter seye jhme beständig dafür in den Ohren gelegen und angehalten mit Verdeüten sie habe noch eine reiche Base die sie allein erben solle, wolle jhme alsdann Gelt genug geben, die Tochter aber habe jhme nicht so offt darvon geredt.

26. Ob er dem Heimberger nicht vorsetzlicher weiß in den Hämmeibach geführt umb jhne aldorten mit beßerer Gelegenheit zu ermorden ? • An dem Abend zuvor ehe

er es gethan habe er noch nichts böses im Sinn gehabt, allein am Morgen darauff habe er dieser Sach nachgesinnet, wie genug die Frau wjhne angehalten jhren Mann abweg zu schaffen, habe jhne Inquisit bey seiner Abreiß auch gesagt: Eh, du wirst es aber nicht thun und er wird vor dir wider heims seyn. Jndeme er solchem allem nachgesinnet, habe er diese That begangen.

27. Ob er der Frauwen nicht versprochen jhren Mann zu verführen und abweg zu schaffen, jn deme solches alles auß seiner vorigen Außsag erhelle, er solle die Wahrheit sagen? • Er habe jhra versprochen jhren Mann abweg zu schaffen, daß er eine

Intelligenter

Knabe

mit schöner Handschrift u. guten Schulzeugnissen als Ausläufer und für Bureau in Altdorf gesucht. Gelegenheit die Bureauarbeiten zu erlernen. Lohn ersten Halbjahrs Fr. 30 per Monat, dann Steigerung. Selbstgeschriebene Anfragen mit Zeugnisabschriften unter Chiff. 1756 befördert die Expedition.

Zeitlang oder etwann ein Jahr nicht wider komme, und habe jhne zu dem End in das Lucerner Gebieth führen wollen; Sie habe jhme auch gesagt, er werde es machen wie jhr Bruder, der junge Katzen ertrencken wollen, die aber vor jhme wider bey Hauß gewesen.

28. Was er mit dem Heimberg im Lucerner Gebieth habe vornemmen wollen ? • Er habe jhne wollen durch die Capuciner zu tod bätten laßen.

29. Ob er nichts anders im Sinn gehabt mit jhme vorzunehmen, er werde ja nicht glauben, daß die Capuciner solches zu thun Macht haben, er solle die Wahrheit sagen ?

• Nein gar nichts, er habe gehört sagen, daß die Capuciner solches thun können, wann mann jhnen ein Ursach darzu an Tag geben könne.

30. Auß dem allem erhelle, daß er die Wahrheit nicht an Tag gebe, besonders auß demjenigen was in dem 17.ten Articul enthalten, seye mithin er denselben vorsetzlicher weiß habe ermorden wollen ? • Widerholet nochmahlen, er habe jhne nicht ab der Bühni gestoßen, er seye noch ein wenig bey jhme gewesen als er ab dem Heüwstock gefallen und jhne befragt was er mache, worauff er jhme geantwortet, er seye auff den Kopff gefallen, habe auch geblutet. Auff solches hin habe er jhme erst noch zwey Streich mit dem Stein (welches noch ein Weil gegangen biß daß er solchen Stein gefunden) auff den Kopff gegeben, weilen er gedacht er könne seiner sonst nicht Meister werden, woll es nunmehr mit jhm außmachen.

31. Ob er auff empfangene Streich alsobald tod geblieben oder noch etwas geredt habe ? • Er habe weiters nichts geredt, wohl aber noch ein wenig geachzet.

32. Was er weiters mit jhme vorgenommen ? • Er habe ein wenig Heüw auff jhn gedeckt und jhne alldorten ligen laßen.

33. Ob er jhme sein Gelt nicht auß den Säcken genommen oder sonst etwas anders entwendet habe ? • Er habe jhme kein Gelt nemmen können, jn deme er für jhne von Thun biß in Hemmelbach bezahlt habe, auch nicht im Sinn gehabt jhme etwas zu nemmen, müße also kein Gelt bey sich gehabt haben, weilen er von Thun hinweg habe bettlen wollen. Er Inquisit aber habe jhme gesagt, so lange er Gelt habe, habe er nicht nöhtig zu bettlen.

34. Wo er von dannen weiters hingegangen ? • Als er auß dem Scheürlein gekommen habe er im Boden under Christen Maurhoffer einen Maurer Gesell angetroffen, deme er einen guten Morgen gewünscht. Von dorthin seye er zu seiner Mutter und Bruder, so nächst darbey wohnen, gegangen und habe mit jhnen zmorgen geeßen. Von dannen seye er zu dem Jacob Blaser gekommen, deßen Tochter zu Oberwyl verheurahtet und bey deren er gedienet. Von dar seye er nach Kröschenbrunnen gangen und in disigem Wirthshauß übernachtet. Morgens darauff habe er sich nach Oberwyl begeben

wollen, seye aber nicht weiters als biß an ein Orth glaubend es heiße Gmeiß im Ambt Signaw, gekommen, alwo jhn der Harschierer angehalten und in dasiges Schloß geführt und von dar hiehar.

35. Ob er über alles dasjenige so mann jhne befragt etwas mehrers einzuwenden habe ? • Nein, habe nichts weiters einzuwenden als Gott um gnädige Verzeichung seines Verbrechens wie auch eine gnädige Obrigkeit um ein milte Urtheil mit weinenden Augen wehemüthigst anzuflehen.

Wormit das Examen geendet, der Inquisit aber nachdeme er diese seine Außagen, so jhme von Worth zu Worth vorgelesen worden, durchaus bestätigt, widerumb an seinen vorigen Orth in die Gefangenschafft gethan worden.

Actum vorstath. Bescheint Em. Ernst jun. Not. Landschreiber.

Bestrafung

Nach verschiedenen Überlegungen, wie der geständige Täter zu Tode gebracht werden solle, wird folgendes vom Rat in Bern beschlossen: «Montags den 21. Octob. 1754 - - Trachselwald. Den Niclaus Kuhn, aus dem Hämelbach Grichts Trub, wegen begangenen Todschlags an Hans Heimberger von Oberwyl Amts Wimmis, mit dem Rad zu dem Tod verurtheilen, und seine Mittel confiscieren, wie im Crim: Man.»

Die Kriminal-Kommission schlug zwei Varianten vor:

1. «auff die Brächen gelegt, allwo jhme under Emphelung seiner theüren Seele in die Hände jhres Erlösers mit dem Rad zuerst der Herz-Stoß gegeben – hierauff seine Glider zerschlagen, auff das Rad geflochten, gleichentags dann biß nach Sonnen Udergang darauff gelaßen, und nachwärts an den verschmächten Ohrt verscharret werden solle.

2. auff die Brächen gelegt vndt jhme mit dem Rad vorerst alle Glider von oben herab zerbrochen, nachwärts der Herz-Stoß gegeben vnd der Körper auff das Rad geflochten bey dem Hochricht auffgesteckt werden, auch etl. Stund lang also exponiert verbleiben soll, vnd zum Exempel jedermann zum Schrecken sein. etc.

Allenfahls hinderlaßenes Vermögen aber werdet jhr inventarisieren laßen, dies oder Kösten darus erheben vndt das übrige als dem heimgefallen bezeüchen vnd vnß den Betrag verrechnen. etc. Wie zuthun und dise unsere gerechte Urthell an dem Delinquenten vollziehen zulaßen jhr wüßen werdet.»

Niklaus Kuhn wurde während seiner Gefangenschafft zweimal vom Pfarrherrn David

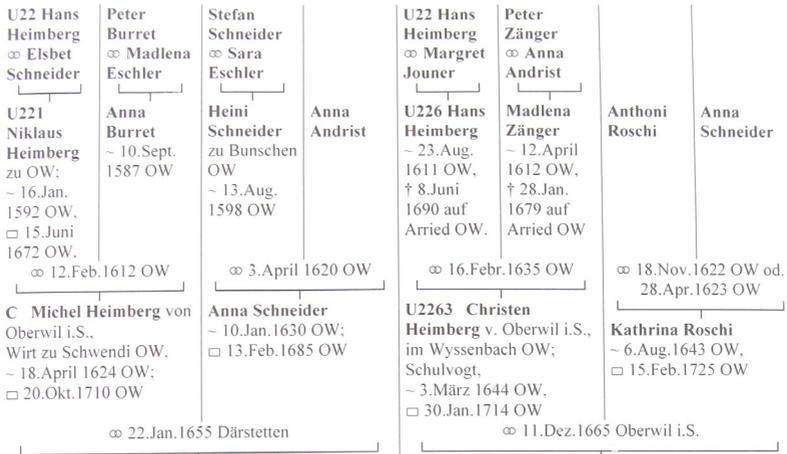
Riß von Trachselwald besucht. Am 28. Oktober äusserte er sich dem Pfarrherrn gegenüber, er sei von seinem Meister dem Gerber Horisberger zu der Tat angestiftet worden, weil dieser die Frau des Hans Heimbergs heiraten wollte.

Das Geständnis des Kuhn gab der Pfarrer zu Protokoll: «Etwas nach Verenen Tag Ao. 1753 habe sein damahliger Meister Christen Horisberger von Rohrbach, welcher aber seyt etwa fünff Jahren zu Oberwyl gewohnt und dem seit kurzem sein Frau gestorben, zu ihme Delinquenten gesagt, er möchte gern deß Hanns Heimbergers Frau heürahten, wan sie nur eine Wittfrau wäre, worauff er geantwortet: und er möchte auch ein gleiches thun, wann dera Mann tod wäre».

Ergänzend sagte Kuhn aus: «Dieses Weib seye nun des Tags so oft zu seinem Meister gekommen und habe ihm alzeit über das unwirsche Betragen jhres Mannes geklagt. Worauff sein Meister ihm angefangen zu reden, er solte den Hanns Heimberger laßen zu Tod betten, sein Bruder, den er vor diesem zu Trueb gekennet, werde ihm wohl Anweisung geben können wie dieses anzufangen. Diese Comission habe er auff sich genommen und seye schon ferndrigen Jahrs zu seinem Bruder nach Trueb gegangen und habe ihm sein Vorhaben entdeckt und ihm Anweisung geforderet. Sein Bruder habe ihm dieses mißrathen, die Pfaffen können es nicht mehr, er solle sich deßen müßig gehen. Auff diese Warnung hin seye er ohne weiters nach Oberweil zuruck gekehret. Seithar habe ihm sein Meister allezeith vorgestellt, er sehe wie Übel dieses Weib von seinem Mann gehandelt werde, er solle sich doch seiner annehmen und ihm von seinem Mann helfen. Er wolle dan das Weib zu sich in sein Haus als Magd nehmen.

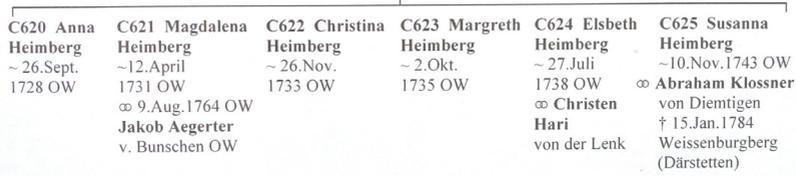
Zu einer Zeit habe er ihn bereden wollen, er solle einen Käß und Ancken nehmen und mit zu den Pfaffen nach Jaun bey Ablentschen im Freyburgbiet gehen, die können das Todbätten wohl. Als er dieses abgeschlagen, so habe er ihm angegeben, so solle er sonst mit ihm neben auß, es werd niemand nach ihm fragen. So seye es gegangen biß vor kurzer Zeit da der Gerwer von Dießbach die andre Gerbi zu Oberweil hat kauffen wollen, da habe sein Meister aus Forcht dieser möchte ihm zum Schaden seyn, ihm hart angesetzt, er solle doch trachten deß Hanns Heimbergers loos zu werden. Er könne dann sein Weib nehmen, das ihm Gelt zubringe, womit er die Gerbi kauffen könne. Sie wollen dann einanderen in der Arbeit helfen. Es seye wohl für ein Kreuzer etwas in der Apothec. Worauff er durch den Müller von Oberweil dem Adereich Tschantz, von Signauw gebürtig, Giffit habe bringen laßen, so er aber nicht gebraucht, sondern noch in einem zwilchigen Kittel in dem Wirthshaus zu Oberweil stecke. Endlich habe er ihn beredt, daß er ihn den Hanns Heimberger mit sich genommen um ihn in dem Lucerner Gebiet laßen tod zu bätten oder sonst zu verführen. Da er dann in dieses

Ahnen des ermordeten Hans Heimberg

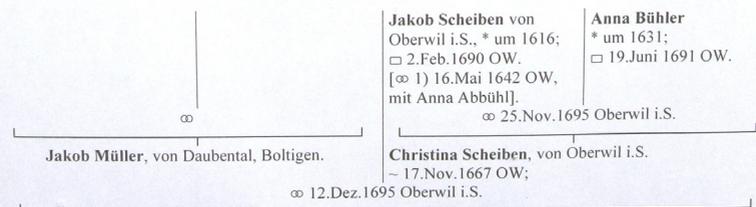


C6 Michel Heimberg, von Oberwil i.S., im Wyssenbach OW; Weinsäumer;
~ 25. März 1664 OW; □ 30. Jan. 1727 OW
∞ 13. Jan. 1698 Oberwil i.S.

C62 Hans Heimberg, von Oberwil i.S., im Wyssenbach OW; ~ 3. Mai 1703 OW; am 26. Sept. 1754 auf Anstiften seiner Ehefrau von Niklaus Kuhn im Hämmelebach (Trub) ermordet.
∞ 8. Dez. 1727 Boltigen, mit **Anna Müller** von Adlemsried, Boltigen; [∞ 2) Samuel Hari von der Lenk].



Ahnen der Anna Müller



Anna Müller von Adlemsried, Boltigen
∞ 1) 8. Dez. 1727 Boltigen, **C62 Hans Heimberg**, von Oberwil i.S.; ~ 3. Mai 1703 OW; ermordet 26. Sept. 1754 Hämmelebach (Trub); [∞ 2) **Samuel Hari**, von der Lenk]

Susanna Müller, vererbt der Anna Müller 1200 Pfund, 1764 (RM.272, S.140).
∞ **Hans Heimberg**, tot 15. Nov. 1764 (RM.272, S.140).

Unglück gefallen, in welchem er jez seye und jhn vollends erschlagen. Wormit er seine Außsag geendet.»

Am 31. Oktober 1754 erfolgte der Befehl an den Kastlan von Wimmis: Horisberger solle zur Verantwortung gezogen und in Gefangenschaft gesetzt werden, weil er den Kuhn «angereitzt und verleitet» habe den Heimberg ums Leben zu bringen. Nachdem jedoch Kuhn in der Befragung vor der Hinrichtung am 5. November mitgeteilt hatte, er glaube nicht, dass es der Horisberger ernst gemeint habe, wurde dieser aus dem Gefängnis in Wimmis entlassen.

Am 5. November wurde zu Ranflüh im Wirtshaus ein letztes Verhör und Examen mit dem Mörder Kuhn gemacht. Dann wurde das Urteil vor dem Landgericht verlesen und vollstreckt. Er wurde aufs Rad geflochten. Welche Variante auf dem Rade letztlich zur Ausführung kam, ist nicht ersichtlich.

Der Landvogt Tscharner schreibt am 7. November nach Bern und bemerkt zur Hinrichtung: Der Malefican «sei dem Scharpfrichter übergeben und laut eüer Gnaden Erkantnuß vom Leben zum Tod hingerichtet worden. Was die Hinrichtung betrifft, hat mich bedunckt der Scharpff-Richter habe sie mit keiner großen Geschwindigkeit verrichtet. Ob ab deßen die Ursach, daß der Exequierte ein dik besezter Kerl und von ungemein starken und fetten Glidmaßen geweßen, weis ich nicht». Dies dürfte auf die schärfere zweite Variante hindeuten.

Die Anstifterin Anna Müller blieb «landesflüchtig». Zehn Jahre (15. November 1764) nach der Ermordung des Hans Heimberg wird im Ratsmanual der Stadt Bern erwähnt, dass sie einen Samuel Harri von der Lenk geheiratet habe, beide zur «Römisch Catholischen Religion» übergetreten seien und im Wallis lebten.

Quellen

Criminal Procedures Teütschen Lands de Anno 1754, S.1280-1402 (StABE B.IX.682).

Ratsmanuale der Stadt Bern.

Oberwil im Simmental, Kirchenbücher.

Trub im Emmental, Totenrodel 1732-1809, StABE K 28, S.62.

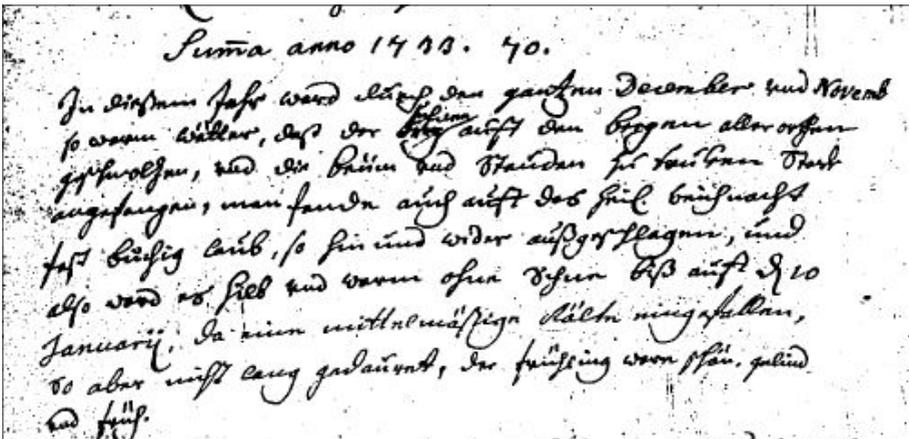
Ans Licht geholt

Therese Metzger, Münsingen

Quelle: Guggisberg K 3, Seite 74

Summa anno 1733 70

In dießem Jahr ward durch den gantzen December und Novemb so warm Wätter, daß der Schnee auff den Bergen aller orthen geschmolzen, und die Beüm und Stauden zu trucken Stark angefangen, man fande auch auff des Heil. Weihnacht fast büchig laub, so hin und wider außgeschlagen, und also ward es hilb und warm ohne Schne biß auff den 10 Januarii, da eine mittelmästige Kälte eingefallen, so aber nicht lang gedauert, der frühling ware schön, gelind und früh.



Tätigkeitsprogramm

Soweit in der Einladung nicht anders vermerkt, finden die Vorträge jeweils um 19.00 Uhr im Institut für exakte Wissenschaften, Sidlerstrasse 5, Bern, statt.

Gäste sind jeweils herzlich willkommen!

Mittwoch, 16. Januar 2019, 19.00 Uhr, Falkenplatz 4, Bern: **Führung durch das Staatsarchiv**; unter Leitung von Vinzenz Bartolome, Mitarbeiter und fundierter Kenner des Staatsarchivs

Samstag, 9. März 2019: **Hauptversammlung GHGB**; Gasthof zum Bären, Trubschachen
12.00 Uhr Mittagessen (fakultativ), 14.00 Uhr Versammlung

Donnerstag, 14. März 2019, 19.00 Uhr: **Die Chorgerichte im Kanton Bern - Funktion und Stellenwert im Wandel der Zeit**; Vortrag von Prof. Heinrich Richard Schmidt

April 2019 (Datum noch offen): **Leseabend mit Hans Minder, Lauperswil**. Bringen Sie Dokumente und Fragen mit, die Ihnen Rätsel aufgeben. Wir versuchen Ihnen Antworten zu liefern und lernen anhand von konkreten Beispielen Lösungswege aufzuzeigen.

Mai 2019: **Frühlingausflug zum Jerisberghof oder nach Lützelflüh**

Vorschlag 1: Mittagessen im legendären Biberenbad, anschliessend geführte Besichtigung des Bauermuseums Althuus auf dem Jerisberghof, Gemeinde Ferenbalm

Vorschlag 2: Mittagessen in einem Gasthof in Lützelflüh, anschliessend Führung durch das Gotthelf Zentrum Lützelflüh

Dienstag, 18. Juni 2019, 19.00 Uhr, Besammlung vor der Kirche: **Führung durch die Nydeggkirche in Bern und durch das angrenzende Quartier** mit dem Kunsthisto-

riker Jan Straub. Im Rahmen des Zyklus Kirchenführungen freuen wir uns auf eine weiteren spannenden und lehrreichen Anlass!

Juli und August: Keine Anlässe

September 2019, 19.00 Uhr (genaues Datum noch offen): **Die Landsassenkorporation - ein Armenpflegeverband als virtuelle Gemeinde: Wie der Staat Bern im Ancien Régime die Heimatlosigkeit überwinden wollte**; Vortrag von der Historikerin Anne-Marie Dubler

Oktober 2019: **Herbstausflug nach Oberdiessbach oder Worb**

Vorschlag 1: Vormittag: Führung durch das Ladenmuseum „BuumeHus“ in Oberdiessbach, Mittagessen im Gasthof Löwen. Nachmittag: Führung durch Schloss Oberdiessbach

Vorschlag 2: Vormittag: Führung durch Worb (Brauerei Egger), Mittagessen in Worb; Nachmittag: Besichtigung Schloss Worb

November 2019: **Adel in der Schweiz**; Andreas Zraggen hat zu diesem Thema ein spannendes Buch mit gleichem Titel verfasst und wird uns dieses vorstellen. (Zugesagt, genauer Termin offen).

Mutationen

Eintritte

François-Michel Burgener Schädritstrasse 36 6006 Luzern

Austritte

Hans Rudolf Junker Biretenweg 7 4434 Hölstein
Michael Ammann Wald 1680 9534 Gähwil

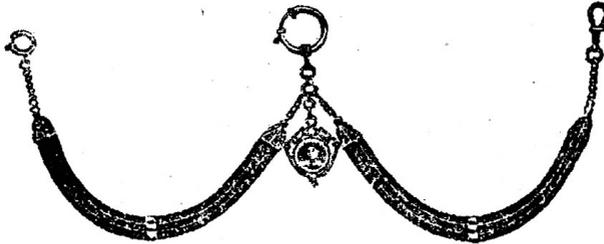
Gestorben

Hans Salzmänn Silbergasse 32 2502 Biel/Bienne
John Hüppi 1325 North 800 East Logan UT 84341, USA
(bereits 2012 verstorben, erst jetzt nach Internetrecherche erfahren)

Auf Weihnachten

empfehle ich mich zur Anfertigung von

Haar-Ketten



Armbänder, Ringe u. Broschen



auch von ausgefallenen Haaren in feiner Ausführung z. billigst. Preisen. Bestellungen erbitte frühzeitig. Anfertigung sämtl. Haararbeiten wie

Puppenperrücken, Zöpfe, Teile,

Unterlagen u. s. w. Ferner empfehle als passende Geschenkartikel mein gut assortiertes Lager in Parfümerien u. Toiletteseifen in feiner Aufmachung, Kamm- und Bürstenwaren, Haarschmuck, Cigarren und Cigarretten. 1739

Mit höflicher Empfehlung

Rich. Brandt,
Coiffeur, Altdorf Hauptplatz.

Der Stammbaum

Gedicht von E. Finke

Herr Kreitlein ging, vor Jahren schon,
mit fünfundsechzig in Pension.
Aus Langeweile sah er drum
sich bald nach einem Hobby um.

Hierbei geriet er irgendwie
an seine Ahnengalerie.
Das war was wirklich Interessantes,
was völlig Neues, Unbekanntes.
Und er beschloß sogleich deswegen
sich einen Stammbaum zuzulegen.

Er stöberte in Stadtarchiven,
in Chroniken und alten Briefen,
nahm sich bei manchem Dorfpastor
die dicken Kirchenbücher vor,
und drang bei der Gelegenheit
weit, weit in die Vergangenheit.

Er fand zwei Schneider, einen Wirt,
vier Bauern, einen Schweinehirt,
je einen Küster, Müller, Bäcker,
drei Schmiede, einen Schieferdecker,
dann einen fürstlichen Lakai,
ein Postillon war auch dabei.

Ein Vorfahr war sogar Minister,
zwei andre lebten als Magister,
dann gab es ein paar Grenadiere

zwei Musikanten, zwei Barbieri,
drei Metzger - und - im blinden Eifer
fand er noch einen Scherenschleifer.

Es war ein Baum mit vielen Zweigen,
von Nebentrieben ganz zu schweigen.
Herr Kreitlein brauchte viel Papier,
viel Tinte und Geduld dafür.

Er kam bis fünfzehnhundertneun,
doch dann schien es vorbei zu sein,
denn hier versiegten alle Quellen,
es war kein Ahn mehr festzustellen.

Drauf stieg Herr Kreitlein in den Zug,
der ihn ins ferne Hamburg trug,
zu Dr. Dr. Dusterwald,
der als ein Fachexperte galt.

Er bat ihn in bewegten Worten,
des Stammbaums Wurzelpfahl zu orten,
beziehungsweise jenen Mann,
mit dem die Reihe einst begann.

Der Doktor lächelte jovial:
«Verehrter, nun dann gehn sie mal
in unsern weltbekannten Zoo,
gleich vornean, Abteilung zwo !

Herr Kreitlein fand dies sonderbar,
doch weil er schon in Hamburg war,
begab er sich am gleichen Tag
zu Hagenbeck. Ihn traf der Schlag.

Da saß in seiner Käfig-Villa
ein Affe, nämlich ein Gorilla.
Er blickte traurig und verwundert
in unser zwanzigstes Jahrhundert,
fing Läuse und verschlang Bananen
Herr Kreitlein forschte nie mehr Ahnen.

*Gefunden von Yvonne Hausheer in Facebook, Post vom 26.1.1.2017,
in der Facebookgruppe «Ahnenforschung alte Fotos, Bilder identifizieren».*

Lesenswertes

Barbara Moser, Steffisburg

Therese Bichsel: **Überleben am Red River**; Zytglogge Verlag

Angelockt von einem verschuldeten Berner Patrizier, wandern 1821 Berner und Neuenburger Familien an den Red River (heutiges Winnipeg) aus. Völlig erschöpft trifft die Siedlergruppe von 170 Personen ein, als der überaus harte, kanadische Winter beginnt. Um ein Dach über dem Kopf zu haben, werden die jungen Frauen zwangsverheiratet.

Der Roman basiert auf einer wahren Geschichte, die durch Briefe, Dokumente und die Bilder des ebenfalls ausgewanderten, jungen Malers Peter Rindisbacher gut dokumentiert ist.

Andreas Staeger: **Brienzer Fototruckli**; Eigenverlag. Bezugsquelle: fototruckli.ch. Das Buch «Brienzer Fototruckli» präsentiert einen Ausschnitt aus dem fotografischen Werk des pensionierten Brienzer Briefträgers Peter Ernst. Die Sammlung umfasst Porträts aus den 1960er- bis 1990er-Jahren. Die begleitenden Texte informieren über Biografien, Berufe und Schicksale und geben damit einen lebendigen Einblick in den Dorfalltag früherer Jahrzehnte. Auf diese Weise ist beispielsweise zu erfahren, was eine Autoschnauze und Auswägefleisch ist, worin der Unterschied zwischen Mutschler und Järbler besteht und warum seinerzeit die Bankschalter auch über Mittag geöffnet waren.

Hans Markus Tschirren: **Geschichten aus der Matte, alte Mätteler erzählen**; Werdverlag

Vier Wirtshäuser, drei Bäckereien, zwei Metzger und einen Schmied gab es in der Mitte des letzten Jahrhunderts in der Matte. In diesem einzigartigen Stadtteil der Stadt Bern lebten die Mätteler ihr eigenes Leben: Die Matte war ein Dorf in der Stadt – geprägt von der Aare, oftmals vom Kampf gegen die Armut und doch ein Ort mit einem grossen Zusammenhalt. Alte Mattebewohner erinnern sich in kurzen Alltagsgeschichten an diese Zeit und erzählen von ihren ersten Zigaretten, Streichen mit Schwarzpulver und Mutproben mit den «Gröpple», den kleinen Fischen aus dem Mattebach.

Fotos aus jener Zeit und Impressionen von heute bebildern diese reizvollen Geschichten. Sie sind kurzweilig, amüsant und werden bei vielen Lesern Erinnerungen an die eigene Kindheit wecken.

Christian Raaflaub: **Gurnigelbad, die Stadt im Walde**; Werdverlag

Seit jeher fasziniert von der Legende des Gurnigelbads, hat Christian Raaflaub dem einstigen Grandhotel bei Riggisberg BE nach fast 40 Jahren Recherche ein Buch gewidmet: Erstmals ist die Geschichte des prunkvollen Heilbads in Wort und Bild gefasst. Zur Blütezeit trafen sich 700 Gäste aus 40 verschiedenen Ländern im palastartigen Gebäude auf dem Hügel im Wald. Gurnigelbad – Die Stadt im Walde dokumentiert die glanzvolle Zeit und den dramatischen Untergang des Kurhotels. Das Buch umfasst mehr als 300 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Erläuterungen zu medizinischen Erfolgen der Heilquellen, Anekdoten und alte Briefe – zum Beispiel des Schriftstellers Jeremias Gotthelf.

Philipp Stämpfli, Christian Lüthi, Katharina Moser, Andrea Schüpbach, Anna Bähler: **Thuner Stadtgeschichte 1798 – 2018**; weberverlag.ch

Thun hat zwei bewegte Jahrhunderte hinter sich: politische Umbrüche, aufkeimender Tourismus, Eisenbahnbau und eine Wirtschaft, die im Windschatten der Armee boomt; zwei Weltkriege, Streiks und zunehmender Verkehr im 20. Jahrhundert, aber auch die ersten Frauen im Sport und in der Politik. Was Thun in den letzten 220 Jahren geprägt hat, ist in dieser Stadtgeschichte in sieben Kapiteln und auf über 300 Seiten übersichtlich zusammengestellt. Die Stadtgeschichte ist reich bebildert, verständlich geschrieben, mit Karten, Grafiken und einer Zeittafel illustriert. Ein farbiges Zeitdokument und eine Fundgrube an Geschichten zur Stadt Thun.

Walter Hauser: **Hoffen auf Aufklärung, ungelöste Morde in der Schweiz zwischen Verfolgung und Verjährung**; Limmat Verlag

Der Kristalhöhlenmord von Oberriet SG, bei dem zwei Mädchen auf einer Velotour verschwanden, die Entführung von Rebecca Bieri in Gettnau LU und der Fünffachmord von Seewen SO sind nicht nur ungelöst, sondern auch verjährt und können nicht mehr verfolgt werden.

Walter Hauser recherchierte diese und weitere Morde vor Ort, sprach mit Zeugen, Angehörigen und Tatverdächtigen. Seine Schlussfolgerung lautet: Die in der Schweiz geltende Verjährungsfrist bei Mord von dreissig Jahren ist ungerecht und stossend. Während die Täter sich sicher fühlen können und nicht mehr fürchten müssen, zur Re-

chenschaft gezogen zu werden, leiden die Betroffenen weiter – bis an ihr Lebensende. Ziel der Ermittlungen viele Jahre nach dem Verbrechen kann nicht Bestrafung und Vergeltung sein, sondern Aufklärung und Wahrheitsfindung.

Ein Kapitel führt in den Kanton Bern: Der Kehrsatzer Mordprozess nach dem Vorbild des Riedel-Guala-Prozesses. Der Mordprozess gegen Bruno Zwahlen hat überraschend viele Berührungspunkte zum Fall Riedel-Guala 60 Jahre zuvor im Emmental. Wären es keine wahren Geschichten, würde man den gleichen Drehbuchautor vermuten. Beide Berner Indizienprozesse endeten mit spektakulären Freisprüchen.

Werner Adams: **Wildeney – Ein Berner Krimi**; werneradams.ch

Eine tragische Geschichte von enttäuschter Liebe, Eifersucht und Mord nimmt in der Wildeney im Emmental ihren Anfang. Mitten drin steht Christine, die Wirtin im Wildeneybad. Sie ist die einzige, die im Strudel gegenseitiger Verdächtigungen und Beschuldigungen einen kühlen Kopf bewahrt.

Recherchen im Staatsarchiv Bern bringen es an den Tag. Bereits im Jahr 1769 hat in der Wildeney eine Verena Leuenberger ihren Mann mit einer vergifteten Wurst umgebracht.

Alex Capus: **Königskinder**; Hanser Verlag

Es sei der schönste Roman seit Leon und Louise habe ich dazu gelesen. Auch ohne diese Aussage lese ich jeden Capus mit Genuss.

Max und Tina entfachen eine für durchschnittliche Ehepaare wohlbekannte Stürmerei wegen einer Kleinigkeit. In diesem Fall ist ein Scheibenwischer der Auslöser. Und sie stecken in einem winterlichen Schneegestöber fest. Und wie bei Capus so bemerkenswert üblich folgt noch eine Lektion Geschichte aus einer für den Kanton Bern sehr wichtigen Zeit. Aus dem Jahr 1779 im Greyerzerland, im Grenzraum zwischen französischem und deutschem Sprachraum und einer Liebschaft, die nicht allen gefallen hat. Alles wohlverpackt in gewohnt schöner Sprache und ein Genuss für Regentage mit Zeit zum Lesen. So es denn mal ausgiebig regnen oder gar schneien sollte.

Adressen GHGB

Präsident	Hans Minder, Wittenbachgässli 611, 3438 Lauperswil minder@bluewin.ch, 034 496 69 09/079 743 23 93
Mitteilungsblatt	Andreas Blatter, Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen abl@andreasblatter.ch, 031 721 41 71/079 418 01 88
Veranstaltungen	Ueli Balmer, Oberdorf 21, 3207 Wileroltigen ub@cis.ch, 031 755 70 34
Protokollführer	Fritz Bieri, Rosenweg 39, 3645 Gwatt fb-s@hotmail.de, 079 821 64 11
Kassier	Ernst Lerch, in der Schwarzmatt 3, 4450 Sissach ernst.lerch@lerch-treuhand.ch, 062 299 00 73/079 446 89 82
Werbung/Kontakte	Albert Liechti, Ahornweg 3, 2575 Hagneck a.liechti@bluewin.ch, 032 396 29 77
Webmaster	Hansruedi Bähler, Habsburgerstrasse 74, 4310 Rheinfelden hr.baehler@gmail.com, 061 831 62 25/079 247 50 70
Beisitzer	Kurt Kohler, Bärenmatte 6, 3110 Münsingen kk@kurtkohler.ch, 079 437 39 18
Internet-Adresse	www.ghgb.ch
Post-Konto	Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB, 30 - 19966-5

Antrag auf Mitgliedschaft

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an: Hans Minder, Wittenbachgässli 611, 3438 Lauperswil (Antrag per Internet auf www.ghgb.ch).

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB beitreten:

Name Ledigname (bei Frauen)

Vornamen

Beruf

Heimatort(e)

Geburtsdatum

Adresse

PLZ Ort

Telefon privat Telefon mobile

E-mail

eigene Homepage

Forschungsgebiete

Ort, Datum Unterschrift